Rundbrief

des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

AK

Nr. 109 Dezember 2012

Mitteilungen

Erinnerungen an Kurt Peter Voß (I. E. Momsen) 1

(Neue) Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins (K.-J. Lorenzen-Schmidt) 4

Der Tod und das Meer: Seenot und Schiffbruch (N. Fischer und T. Overdick) 6

Projekt

Kriegsleiden in Norddeutschland (O. Pelc) 9

Beiträge

Kapitalbildung und -flüsse in der ländlichen Gesellschaft 1300-1600 (K.-J. Lorenzen-Schmidt) 11

„…an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen.“ (P. Wulf) 23

Alte (K.-J. Lorenzen-Schmidt) 25

Eine Liste von freiwilligen Plöner Armenfreunden 1785 (D. Kraack) 33

Tagung in Gadebusch am 12.-14.10.2012 (K.-J. Lorenzen-Schmidt) 42

Publikation: Haushaltsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens (A. Graßmann) 43

Zur Topografie des Verborgenen. Tagungsbericht (N. Fischer u. S. Kienitz) 44

Hg. v. Günther Bock, Ahrensfelder Weg 13, 22927 Großhansdorf

Mitgliedernachrichten

Neues Mitglied

Dr. Sabine Todt
Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr
Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg
Tel.: 0049 40 6541 - 2365
Email: todt@hsu-hh.de

Forschungsinteressen: Königlich-dänisches Bankinstitut in Altona (1770-1850), Herbarium des Anatomen Lorenz Heister im 17. und 18. Jahrhundert, Geschichte der Piraterie

Mitgliederbeitrag/Rundbriefabonnement:
jährlich 30 € (10 € für Studenten oder Interessierte ohne Einkommen).

Internet: http://www.arbeitskreis-geschichte.de
http://www.**facebook**.com/pages/Arbeitskreis-fur-Wirtschafts-und-Sozialgeschichte-Schleswig-Holsteins/300578877403?ref=ts

Bankverbindungen:
NEU:
Postbank Leipzig, Konto: **977 526 901** Peter Danker-Carstensen Arbeitskreis WISO SH, Bankleitzahl: **860 100 90**.
Mitglieder in Dänemark können wie bisher auf das dänische Konto der GSHG überweisen: Sydbank Kruså, Reg.-Nr. 8065, Konto-Nr. 111340-1 (Einzahlungen auf dieses Konto bitte unbedingt mit „Beitrag Arbeitskreis“ kennzeichnen).

Erinnerungen an Kurt Peter Voß (1944 – 2012), den Gründer des Arbeitskreises Volkszahl-Register (AKVZ)

von Ingwer E. Momsen

Wer in den letzten Jahren die Mitgliederversammlung unseres Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte besuchte, hat Peter Voß noch vor Augen, den knochigen, weißhaarigen Mann, auf einen Stock gestützt, gelegentlich im Hintergrund eine Zigarette rauchend. Er hörte hier lieber zu, als dass er sich zu Wort meldete; denn er war ein historischer Laie, der aus einem speziellen Grund unserem Arbeitskreis beigetreten war.

Als ich Dr.-Ing. Kurt Peter Voß vor einem Jahrzehnt kennenlernte, erzählte er mir, dass er als Ingenieur in Berlin gearbeitet hatte und vorzeitig in Rente gegangen und nach Schleswig-Holstein zurückgezogen war. Hier hat er als Ruheständler die Lebensspuren seiner Vorfahren zusammengetragen und ist dabei auf die in den Archiven erhaltenen Volkszählungsunterlagen der dänischen Zeit gestoßen. Nachdem er seine Familiengeschichte abgeschlossen hatte, wandte er sich ganz den Volkszählungen als Quellengruppe zu, weil er ihren personengeschichtlichen Wert erkannt hatte und ihren sozialgeschichtlichen Wert erahnte. Als er mein Buch über die Volkszählungen in die Hände bekam, rief er mich an und fragte mich, ob wir uns einmal zu einem Gespräch treffen könnten. Da ihm wegen eines Rückenleidens das Gehen schwerfiel, fuhr ich zu ihm in seine Wohnung im Bergenring 6 in Kiel-Mettenhof. Dort lebte er, von seiner Frau getrennt, mit einem Hund. Er zeigte mir sein Familienarchiv und seinen Computerarbeitsplatz. An diesem Platz ist er am 28. August 2012 im Alter von 67 Jahren an Herzversagen gestorben.

Peter Voß erzählte mir damals offen, dass er ursprünglich Mitglied der Arbeits-Gemeinschaft Genealogie Schleswig-Holstein (AGGSH) gewesen war, welche sich – neben der traditionellen Familienkundlichen Gesellschaft Schleswig-Holstein – neu gebildet hatte, als die Familienforscher die Möglichkeiten erkannten, die ihnen der Computer bot. Aus diesem Verein war er kürzlich im Streit ausgetreten, im Streit angeblich um Fragen, wie

man die Angaben der Volkszählungen am besten in eine Datenbank bringen kann, nach meinem Eindruck aber ebenso um Führungsfragen.

Nun hatte er seinen eigenen Verein gegründet, der sich auf die Auswertung der Volkszählungen konzentrieren sollte: den Arbeitskreis Volkszahl-Register (AKVZ). Das war im Jahr 2002. Er verstand es, die Vereinsmitglieder zu motivieren, nicht nur die Angaben ihrer eigenen Vorfahren aus der Quelle abzuschreiben, sondern die aller Einwohner des jeweiligen Dorfs oder der Stadt. Seine Aufgaben als Leiter waren, Filmkopien der Quelle zu beschaffen, die Abschreiber anzuleiten, die fertigen Abschriften auf Fehlerfreiheit zu prüfen und die Daten in eine Datenbank zu geben. Als das Unternehmen später wuchs und er sich deswegen entlasten musste, blieb es ein Prinzip, dass jede Abschrift durch ein zweites Mitglied kontrolliert wurde. Peter Voß war der Einzige, dem ich glaube, dass er mein trockenes Buch „Die allgemeinen Volkszählungen in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit – Geschichte ihrer Organisation und ihrer Dokumente“ ganz gelesen hat.

Peter Voß hat mich als Berater betrachtet, desgleichen den Sprecher unseres Arbeitskreises, den Archivar Klaus Lorenzen-Schmidt. Auf seinen Wunsch hat dieser die Mitglieder seines Arbeitskreises im Vereinslokal, dem Kieler Restaurant Forsthaus Wittland, im Lesen der alten Schrift unterrichtet und ich sie mit der Entstehung der Volkszählungsunterlagen bekanntgemacht. Auf seine Bitte hat auch das Leitungsgremium unseres Arbeitskreises später zugestimmt, dass er die digitalisierten Volkszählungsdaten, die – hauptsächlich unter Rolf Gehrmanns Leitung – in unserem Arbeitskreis entstanden waren, zur Übernahme in die Datenbank des AKVZ erhielt. Die Bedingung, dass die Daten allgemein zugänglich sein sollten, wurde erfüllt.

Im November 2011 konnte Peter Voß stolz mitteilen, dass die Datenbank Volkszahl-Register des AKVZ jetzt eine Million Datensätze enthalte. Das war aus der Sicht des Arbeitskreises Volkszahl-Register eine Erfolgsmeldung, nicht aber aus der Sicht unseres Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Durch ihre Entstehung bedingt, enthält die Personendatenbank vorläufig nur inselartige Bestände, sowohl räumliche als zeitliche. Damit kann sie punktuelle Suchfragen beantworten, nicht aber strukturelle Fragestellungen. Zur Wirklichkeit gehört auch, dass es neben dieser Datenbank die konkurrierende Datenbank der AGGSH gibt, vor allem aber die große dänische Datenbank Dansk Demografisk Database (DDD) im Dansk Data Arkiv (DDA) von Statens Arkiver, die das Gebiet des ganzen Herzogtums Schleswig einbezieht.

Ein amüsantes Erlebnis, das Peter Voß und ich hatten, soll noch nachgetragen werden. Als sich das Datum der Volkszählung von 1803 zum 200. Mal jährte, hatte der Filmemacher Jes Hansen die Idee, in einem Doku-Film zu zeigen, wie die damaligen Menschen lebten und sich zählen ließen. Peter Voss schilderte – wegen seiner Behinderung an seinem Computerarbeitsplatz sitzend

Peter Voß (rechts)2009 auf der Jahresexkursion des Arbeitskreises im Textilmuseum Neumünster.

– vor laufender Kamera, wie die Zählung aller Einwohner Schleswig-Holsteins am 13. Februar 1803 Haus für Haus durchgeführt wurde. Und ich übernahm die Rolle, als vermeintlicher Zählbeamter in der Schleswiger Altstadt einige Szenen nachzustellen und anschließend im Landesarchiv die so entstandenen Zählunterlagen der Stadt Schleswig und des übrigen Landes vorzuführen. Der Film wurde am 10. März 2003 um 19.30 Uhr im Schleswig-Holstein-Magazin des NDR-Fernsehens gesendet.

Peter Voß, der Gründer und Vorsitzende des Vereins AKVZ, war so vorausschauend, die Rechte und Unterlagen seines „Lebenswerks" rechtzeitig dem Verein zu übertragen bzw. den anderen Mitgliedern des Vorstands zu übergeben. Hierdurch waren nach seinem Tod die Film-, CD- und Dateibestände gesichert und blieben die Homepage und Datenbank in Betrieb. Die jetzt Verantwortlichen haben erklärt, dass sie die Vereinsarbeit in seinem Sinn fortführen wollen (www.akvz.de). Der neue Vorstand besteht aus Manfred Bruhn (manfred.bruhn@gmx.de) und Falk Liebezeit (falk@falk.liebezeit.de).

(Neue) Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Ergebnisprotokoll des zweiten Arbeitstreffens am 25. November 2012, 13:00-15:30 h im Schifffahrtsmuseum Flensburg

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Nachdem im April 2012 ein erstes Treffen zu dem Projekt einer „Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins" in einem Band schon hoffnungsfroh stimmte, gab es ein zweites Treffen in Flensburg, dessen Protokoll hier folgt.

Wie auch alle anderen Projekte des Arbeitskreises wollen wir das Vorhaben unter möglichst großer Beteiligung der Mitglieder vorantreiben. Die im nachstehenden Protokoll genannten Themen sind durchaus noch nicht mit Autoren besetzt. Wer sich also angesprochen fühlt, sollte mit den jeweiligen Abschnittsverantwortlichen Kontakt aufnehmen, um Modalitäten der Mitarbeit zu klären. Es müssen ja nicht immer ganze Abschnitte übernommen werden, sondern uns ist auch wichtig, dass Einzelaspekte gewürdigt werden. Natürlich ist bei einem einbändigen Werk der Platz für die jeweiligen Einzelabschnitte begrenzt – Spezialabhandlungen müssen dabei kondensiert werden. Aber jeder, der Lust hat mitzumachen, sollte sich nicht scheuen, sich zu melden. Je mehr Mitarbeiter wir haben, desto leichter wird es, das Werk in absehbarer Zeit vorzulegen.

Die e-mail-Adressen der Verantwortlichen sind:
detlev.kraack@gmx.de,
mrh@hist.sdu.dk,
p.t.wulf@web.de und
klaus-joachim.lorenzen-schmidt@kb.hamburg.de.

Wer sich mit dem Mitarbeitswunsch an diese Adressen wendet, wird hinfort mit allen weiteren Informationen unverzüglich versehen. Gemeinsam können wir viel bewegen!

Anwesend:
Walter Asmus, Detlev Kraack, Angrit und Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Ortwin Pelc, Martin Rheinheimer, Stefan Wendt, Peter Wulf.
Entschuldigt:
Christoph Bessel, Günther Bock, Peter Danker-Carstensen, Ole Fischer, Rolf Gehrmann, Dominik Hünniger, Ingwer Momsen.

1. Komplettierung der Gliederungs- und Abschnittsverantwortlichen

Es liegen bereits Gliederungen vor. Für die noch nicht vergebenen Abschnitte werden zu Gliederungslieferanten bestimmt: Detlev Kraack (DK) und Walter Asmus (WA). Die anderen Abschnitte

wurden bereits gegliedert von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (LS), Martin Rheinheimer (MR), Stefan Wendt (SW) und Peter Wulf (PW), so dass sich jetzt folgender Stand ergibt:

2. Naturraum und Klima (DK) kommt noch bis 31.12.2012

3. Wirtschaft (LS) liegt vor
3.1 Landwirtschaft/Fischerei
3.2 Handwerk/Gewerbe

4. Gesellschaft (MR) liegt vor
4.1 Bevölkerung
4.2 Siedlung
4.3 Regionale Mobilität
4.4 Sozialstruktur
4.5 Minderheiten und Randgruppen
4.6 Vergesellungen
4.7 Soziale Kontrolle

5. Kommunikation (PW)
5.1 Verkehr (WA) folgt bis 31.12.2012
5.2 Handel (DK) folgt bis 31.12.2012
5.3 Geld und Kredit (PW) liegt vor

6. Alltag (MR/SW) liegt vor
6.1 Arbeit
6.2 Lebenshaltung
6.3 Medizin
6.4 Geschlechter
6.5 Lebenszyklus
6.6 Freizeit

7. Mentalität (MR) liegt vor
7.1 Religion.
7.2 Bildung
7.3 Hochkultur
7.4 Erinnerung/Identität.

Die vorliegenden Entwürfe wurden diskutiert und ergänzt. Weitere Ergänzungen können den Abschnittsbeauftragten gern mitgeteilt werden.

Im Einzelnen:
5.3: Abschnitte bei Münzen und Währung: Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuzeit; ergänzen „Monetarisierung“, „Zölle und Steuern“.
6.: Ergänzen „Repräsentation“.

2. Mitarbeiter

Sobald die Gliederungen vorliegen, sollen der Gesamtgliederungsvorschlag an alle Mitglieder gesandt werden, um zur Mitarbeit aufzufordern. Jeder aus dem Arbeitskreis kann einen Teil übernehmen. Die Koordination auf der Abschnittsebene liegt bei den Gliederungsbeauftragten. Die Herausgeber stellen die entscheidende Instanz (z. B. für Abgrenzungsfragen) dar. Einzelne Abschnitte sind bereits formuliert bzw. haben schon Bearbeitungswillige gefunden. Diese werden bei AK-interner Veröffentlichung gekennzeichnet.

3. Einzelfragen

3.1 Behandelter Zeitraum
1000-2000 ohne dass Ausreißer nach vorn (z. B. bei Geld/Währung) oder Ausblicke über 2000 hinaus (Bevölkerung, Landwirtschaft) ausgeschlossen werden sollen.

3.2 Format
In Abänderung des Beschlusses vom 28.

April 2012 wird das Format der Landesgeschichte (hrsg. von Ulrich Lange) und des SH Lexikon angestrebt.

3.3 Abkürzungen
Es sollen die in der ZSHG eingeführten Abkürzungen benutzt werden.

3.4 Gliederungsebenen
Nach Bedarf, aber: Siehe Gliederung und eine Ebene darunter.

3.5 Literaturangaben
Nach jedem Abschnitt in gekürzter Form. Gesamtliteraturverzeichnis am Schluss.

KEINE FUßNOTEN!

Der Tod und das Meer: Seenot und Schiffbruch in Kunst, Geschichte und Kultur (Ausstellung und Publikation)

von Norbert Fischer und Thomas Overdick

Die Ausstellung „Der Tod und das Meer: Seenot und Schiffbruch in Kunst, Geschichte und Kultur" ist vom 25. November 2012 bis 27. Januar 2013 im Flensburger Schifffahrtsmuseum zu sehen. Sie thematisiert an Hand einer Vielzahl von Objekten und Dokumenten den Umgang mit Seestürmen, Schiffbrüchen und Strandungen sowie Trauer und Erinnerungskultur an den Küsten von Nord- und Ostsee. Kultur, Gesellschaft und Mentalität an den Küsten sind entscheidend durch die Auseinandersetzungen mit dem Meer geprägt worden. Wie das Meer die Menschen ernährte, so mussten sie lernen, mit dessen Gefahren umzugehen. Seestürme und Schiffbrüche bilden spezifisch maritime Erfahrungen der Küstenbewohner und Seefahrer. Spektakuläre Schiffskatastrophen haben sich tief in das kollektive Gedächtnis eingeschrieben und weisen als Metapher weit über das tatsächliche Ereignis hinaus. Indem diese Erfahrungen von Katastrophe, Tod und Trauer tradiert und reflektiert wurden, bildeten sie historische Zäsuren. Zugleich gingen sie als Motiv auf vielfältige Weise in die bildenden Künste und die Literatur ein. Zugleich ist an den Küsten eine spezifisch maritime Gedächtnislandschaft entstanden, die hier erstmals dokumentiert wird (u. a. Wrackrelikte, Memorials, Gedenkstätten und Grabmäler).

Die Ausstellung wurde gemeinsam erarbeitet von Thomas Overdick (Flensburger Schifffahrtsmuseum) in Zusammenarbeit mit der Grafiksammlung „Mensch und Tod" des Instituts für Geschichte der

Meeresforscher-Memorial Helgoland

Medizin und dem Institut für Kunstgeschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Stefanie Knöll, Michael Overdick) sowie dem Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie der Universität Hamburg (Norbert Fischer).

Laufzeit:
25. November 2012 bis 27. Januar 2013, Di-So 10-17 Uhr

Ort:
Flensburger Schifffahrtsmuseum, Schiffbrücke 39, 24939 Flensburg

Kontakt:
www.schifffahrtsmuseum.flensburg.de

Ab Mai 2013 ist die Ausstellung im Altonaer Museum für Kunst und Kulturgeschichte zu sehen.

Zur Ausstellung ist folgender Begleitband erschienen:
„Der Tod und das Meer: Seenot und Schiffbruch in Kunst, Geschichte und Kultur"; hrsgg. von Stefanie Knöll, Michael Overdick, Norbert Fischer, Thomas Overdick. Flensburg 2012, mit Aufsatz- und Katalogteil, 168 Seiten, Hardcover, zahlreiche, meist farbige Abbildungen, Preis: 19,90 €
(ISBN 978-3-943582-02-4).

Im Aufsatzteil enthält der Band folgende Beiträge:
Vorwort der Herausgeber
Andreas Machemehl: Die Katastrophe – Entwicklung und Wandel eines Begriffs
Norbert Fischer: Gedächtnislandschaft der Katastrophe: Über maritime Memorials und Friedhöfe der Namenlosen an Nord- und Ostsee
Martin Rheinheimer: Glücklich ist der Seemann, der an Land stirbt – Die See-

Namenlosen-friedhof Nebel auf Amrum

mannsgrabsteine auf Amrum und Föhr
Stefanie Knöll: Der Schiffbruch als moralisch-didaktisches Schauspiel
Michael Overdick: Das Motiv des Schiffbruchs in der Malerei der Romantik
Torkild Hinrichsen: Helden des Alltags im Drama des Meeres. Die Glorifizierung der Fischer und Seenotretter an Nord- und Ostsee im 19. Jahrhundert
Jörg Vögele: Tod am Meer. Krankheit, Tod und Seuchen in europäischen Hafenstädten
Svea Wendt: „Man muss dafür geboren sein". Ein Gespräch mit fünf Flensburger Seemannsfrauen
Matthias Seeberg: Tod auf dem Meer. Terror, Piraterie und das Recht.

Kriegsleiden in Norddeutschland
Einladung zu einem neuen Projekt des Arbeitskreises

von Ortwin Pelc

Zu allen Zeiten und oft für mehrere Jahre wurden die Menschen in Norddeutschland von Kriegen betroffen. Dies konnte direkt durch Truppenbewegungen und Kämpfe erfolgen, aber auch durch Verwandte an fernen Kriegsschauplätzen wie den Fronten der beiden Weltkriege oder Einsätzen in Afghanistan. Unter Kriegen litten und leiden zivile Personen – Frauen, Männer und Kinder, Junge und Alte – ebenso wie Soldaten; alle zählen zu den Verlierern von Kriegen. Sie wurden verletzt, vergewaltigt und getötet, verfolgt, vertrieben, ausgebombt und ausgeplündert. Wer einen Krieg überlebte, litt oft lebenslang unter einem Trauma.

In diesem Projekt des Arbeitskreises sollen Kriege aus der Sicht der Betroffenen und Leidenden betrachtet werden; es geht also nicht um Militärstrategien, Siege und „Heldentaten", Waffentechnik und Uniformen oder die Interessen von Herrschern und Generälen. Es gilt z. B. zu fragen

– Welche Auswirkungen hatten einzelne Kriege auf die Menschen und ihre Lebenswelt in Norddeutschland? Welche psychischen Folgen hatten diese Kriegserlebnisse bei den Menschen?

– Wie äußerte sich die Bedrückung der Bevölkerung durch Kriegssteuern, Einquartierungen, Requirierungen, Ausplünderung und materielle Verluste? Was geschah z. B. mit Familien, deren Ernährer im Krieg starb?

– Welche Schäden hinterließen die Kriege in der Landschaft, in Siedlungen und der Wirtschaft?

– Welche Rolle spielten Kriegs- und Wehrdienst oder deren Verweigerung bis zur Desertion?

– Was geschah mit verwundeten und traumatisierten Soldaten, mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern?

– Wie ging man mit den Kriegsleiden und -folgen zu verschiedenen Zeiten um? Wie wurden diese z. B. juristisch „bewältigt"? Welche Rolle spielen sie in der Erinnerungskultur?

Dies sind nur einige der möglichen Themen, die bearbeitet werden könnten.

Zeitlich kann die Thematik dieses Projekts vom Mittelalter bis in die Gegen-

Ende 1813 mussten etwa 20.000 Hamburger, die sich nicht für sechs Monate mit Lebensmitteln versorgen konnten, die französische Festungsstadt Hamburg verlassen; etwa 1.100 kamen dabei um.

wart reichen, von Fallbeispielen anhand einzelner Kriege, Ereignisse und Personen(gruppen) bis zu allgemeinen Analysen. Wie andere Regionen wurde Norddeutschland im Mittelalter von Kriegszügen und Besatzungszeiten betroffen, aber auch vom Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) und dem Nordischen Krieg (1700-1721), von der „Franzosenzeit“ (1806-1814), dem deutsch-dänischen Krieg 1864, dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie zahlreichen weiteren kriegerischen Konflikten. Diese Kriege und ihre Folgen finden sich in Chroniken, Tagebüchern und Erinnerungen, Prozessakten, Kontributionslisten und vielen weiteren Quellen wieder.

Die bewährte regionale Beschränkung auf Norddeutschland und Süddänemark erlaubt eine Vertiefung der Quellenanalyse, ohne vergleichbare Fragestellungen und Forschungsergebnisse aus andern deutschen und europäischen Regionen zu vernachlässigen. Zu dem Projekt soll es 2013 ein Arbeitsgespräch geben, für das Frühjahr 2014 wird dann eine Tagung geplant.

Wer Interesse hat, sich mit einem Beitrag/Vortrag zu beteiligen, Anregungen oder Fragen zu dem Projekt hat, melde sich bitte bei
Dr. Ortwin Pelc, Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24, 20355 Hamburg,
Tel. 040-428132203,
Mail: ortwin.pelc@hamburgmuseum.de.

Kapitalbildung und -flüsse in der ländlichen Gesellschaft 1300-1600

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Das Bild des Agrarproduzenten des Spätmittelalters in der deutschen Agrargeschichte ist weitgehend geprägt von der Interpretation der Ereignisse im und im Umfeld des Großen Deutschen Bauernkrieges (1525) als einem Armutsaufstand. Die Selbstzeugnisse der agierenden Bauern, die von sich selbst ganz zeitgemäß von „armen Leuten" sprechen, wurden – in Ermangelung von Kenntnissen ihrer wirklichen ökonomischen Lage – als bare Münze genommen; Bauern waren demnach arm und litten darüber hinaus unter vermehrten Zugriffen der durch die infolge der Krise des Spätmittelalters in ihren Einkünften geschmälerten und auf verstärkte Abschöpfung zur Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards angewiesenen Feudalherren auf ihr Mehrprodukt. Auch wenn letztere Einschätzung für Regionen mit stark fragmentierten Herrschaftsrechten (Südmittel-, Südwestdeutschland) zutreffend ist und diese Regionen deshalb auch faktisch den Kern des Bauernkriegsgebietes bildeten, muss man sich doch fragen, ob etwa im Allgäu tatsächlich vermehrter herrschaftlicher Abschöpfungsdruck auf die Bauernwirtschaft bemerkt wurde oder nicht wenigstens ebenso stark der Druck auf die Ressourcen der Dorfschaften durch Bevölkerungsanwachs und Zunahme der Schicht der Habenichtse wirkte. Und: Ob in allen Teilen des Reiches gleiche Verhältnisse anzutreffen waren. Das kann jeder, der nur einige Gebiete außerhalb der Bauernkriegsregionen betrachtet, rasch verneinen. Gerade die enorme Vielfalt von Erscheinungsformen bäuerlicher Existenz aufgrund von variierenden naturräumlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden Nutzungsformen, der differierenden Entwicklung von Besitz- und Eigentumsverhältnissen sowie die unterschiedliche Reaktionsweise der Grundherren auf die Krise des Spätmittelalters verbietet, von auch nur annähernd gleichen Lebens- und Produktionsbedingungen auszugehen. Vor der Herausarbeitung verallgemeinerbarer Strukturen muss deshalb zunächst die Betrachtung der Unterschiedlichkeiten stehen.

Die Bildung von Tauschwertvorräten, im 14. bis 16. Jahrhundert in erster Linie gebildet mit Geld und ungeprägtem Edelmetall, zu kleineren Teilen durch

schwer verderbliche Naturalien, hängt selbstverständlich mit vier Größen zusammen:

1. dem Umfang der agrarischen Produktion (bedingt durch Bodenqualität, Klima, Verfügbarkeit von Saatgut und Tiernachwuchs, Arbeitskrafteinsatz),
2. dem Umfang der Eigenkonsumtion der Agrarproduzenten,
3. der Vermarktungsquote der Mehrproduktion und
4. dem durch außerökonomische Maßnahmen abgeschöpften Mehrproduktanteil (Feudalrente, kirchliche Oblationen).

Nur wenn von der jährlichen Agrarproduktion genügend nicht durch eigene Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse beanspruchte Güter durch Tausch- oder Marktbeziehungen zu Äquivalentanhäufungen (Schatzbildung) führen können, stellt sich ein Fundus her, der in ähnlicher Weise wie die Agrarprodukte in einen Markt eingespeist werden kann und – um diese Einspeisung für den Anbieter lohnend zu machen – eine Vergütung für den Verzicht auf die eigene Nutzung dieses Vorrats mit sich bringt. Erst wenn Geld, das seit der Durchsetzung der Monetarisierung in Mitteleuropa im 11. bis 14. Jahrhundert die Rolle des allgemeinen Äquivalents eingenommen hat, gegen Zinsen ausgetan wird, lässt sich von Kapital sprechen; denn das ist „Geld heckendes Geld“ (K. Marx), das sich allein durch seinen Einsatz auf dem Kapitalmarkt vermehrt. In seiner Gebrauchsform bezeichnen wir dieses Kapital als Kredit und seinen Umschlagsplatz als Kreditmarkt.

Kredit setzt voraus, dass geldbedürftige Marktteilnehmer vorhanden sind (Debitoren), denen Schatzinhaber Geld leihen (darlehen) können; letztere sind die Kreditoren. Diese banalen Voraussetzungen sind in der entwickelten Kreditwirtschaft der heutigen Zeit in unserer Kultur so selbstverständlich, dass es schwer fällt, sich Zeiten vorzustellen, in denen Geld relativ knapp und Kredit schwer zu bekommen war. Aber schon ein Blick in die Entwicklungsländer zeigt, dass das Kreditproblem weit verbreitet ist und manche Entwicklungsökonomen der Auffassung sind, dass bereits die Lösung des Kreditproblems (vor allem die Vergabe von Kleinkrediten für Kleinproduzenten und -händler) einen wesentlichen Wachstumsimpuls geben könnte. Der (mangelnde) Agrarkredit spielte bis in das 20. Jahrhundert hinein in Deutschland eine nicht geringe sozial- und wirtschaftspolitische Rolle.

Die Möglichkeit zur Kreditaufnahme des einzelnen Landwirts setzt allerdings voraus, dass bei Voraussetzung der bereits in der Antike entwickelten Pfandsetzung (Realkredit) der Debitor über pfandbare Güter verfügen kann. Das ist bei dem größeren Teil der Bauern im deutschsprachigen Raum nicht der Fall, denn diese sind nur Lehnsnehmer ihres Grundherren. Sie haben – modern gesprochen – zwar Grundbesitz, aber kein Grundeigentum. Ihnen ist zu eigen in der Regel der Viehbesatz und der Gerätebestand ihrer Wirtschaftseinheit, darüber hinaus die persönliche Fahrhabe (Mobiliarbesitztum), während die Immobilien dem Grundherren eigen und nur zur Nutzung überlassen sind (ich will der Frage

des möglichen Mobiliencharakters von mittelalterlichen Holzbauten hier nicht nachgehen). Zahlreiche Grundherren ermöglichten allerdings ihren Hintersassen auch Kreditaufnahmen, die tendenziell ihren Zugriff auf ihr verlehntes Eigentum etwa durch Vollstreckung in insolvente Debitorenbesitzstände gefährden konnten. – Hingegen waren die Grundherren, die im Verlauf des Mittelalters immer stärker aus der agrarischen Produktionssphäre ausschieden, bis sie dann im Zuge der Herausbildung von Gutswirtschaft und -herrschaft wenigstens in Nord- und Ostdeutschland seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder als agrarische Großbetriebsleiter tätig wurden, in ihren Kreditaufnahmen nur durch den Wert ihrer Besitztümer beschränkt.

Eine andere Form des Kredits, die vielfach auch als Pacht bezeichnet wird, war die im süddeutschen und schweizerischen Raum bereits Ende des 14. Jahrhunderts auftretende Viehverstellung, bei der gemeinschaftlicher Besitz an Rindern (seltener Pferden) zwischen den Viehverstellern (Grundherren, dann aber zumeist Stadtbürgern, oft Knochenhauern/Viehhändlern) gegeben war. Der Bauer konnte bei der einfachen Verstellung nur der Nutzer des Viehs (Milch, Mist) sein, während er bei der kapitalteiligen Verstellung auch an der Nachzucht (Kälber) und dem Verkaufserlös beteiligt war. Da die eigentliche Beschaffung des verstellten Viehs Sache des Verstellers (und höchstens anteilig des Bauern) war, ist diese Praxis als Kredit anzusprechen. Das wird auch durch sogenannten Eisernviehverträge belegt, die dem Bauern für die Nutzung des Viehs neben dem Haltungsrisiko noch einen Nutzungszins auferlegten. Es kamen auch Scheinverstellungen vor, in denen der Bauer sein Vieh pro forma dem Versteller verkaufte und es somit als ein Pfand einsetzte.

Der frühe ländliche Kreditmarkt wurde lange Zeit nur unter Vorzeichen der Herrenschicht betrachtet. Adlige, die in zunehmendem Maße im späten Mittelalter kreditbedürftig waren, sind bekannt. Die Krise ihrer Ökonomie, die sich einerseits aus dem Rückgang ihrer zumeist bereits monetarisierten Einkünfte infolge der Agrarkrise des Spätmittelalters ergab, andererseits in den erhöhten Ausgaben für „standes"gemäßes Leben (Ausrüstung, Ritterschlag, Luxuskonsum) infolge der stärkeren Abgrenzung von Nichtadligen ergab, konnte nur mit Ver- und Überschuldung zeitweise aufgefangen werden. Als Kreditoren wirkten hier wirtschaftlich erfolgreichere Standesgenossen und dann vor allem wirtschaftlich potente Stadtbewohner (Bürger wie Nicht-Bürger, z.B. Juden).

Die Frage nach dem bäuerlichen Kredit wurde nicht gestellt, weil sich niemand die Mühe gemacht hatte, Quellen für bäuerliche Betriebswirtschaften vergangener Jahrhunderte zu suchen, zu finden und diese auch auszuwerten. Eher schon wurden Kreditbeziehungen unter Beteiligung von Adligen, kirchlichen Personen und Institutionen sowie Städten und städtischen Institutionen bzw. Stadtbürgern untersucht. Es war leicht, von bäuerlicher Hauswirtschaft ohne Marktanknüpfung (Autarkie) zu schwadronieren, solange man gar kei-

ne Vorstellung von einem ländlichen Markt, von der Versorgung größerer Agglomerationen mit Agrarprodukten entwickelte. Sobald man aber konzedieren musste, dass selbst frühe agrarische Gesellschaften ohne Austausch von reziprok mangelnden Gütern nicht überleben konnten, wurde die Marktakzeptanz in der Agrargeschichtsforschung immer höher. Das hatte wiederum zur Folge, dass die Geschichte der Monetarisierung der agrarischen Gesellschaften in anderem Lichte gesehen und die Bedeutung von Kapital und Kredit neu eingeschätzt wurde.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass die ländlichen Mikrogesellschaften nicht die Kern- und Knotenpunkte der Entwicklung der Geldwirtschaft gewesen sind. Die Akkumulation von Geld und geldwertem Edelmetall in agrarisch bestimmter Umwelt kann bei Einschränkung auf regionales Marktgeschehen und relativer Entfernung von stark Agrarprodukte nachfragenden Bevölkerungszentren nur relativ langsam von statten gehen, da der Gewinn bei der Vermarktung von agrarischen Überschüssen nur relativ gering war. Ganz andere Gewinnmöglichkeiten bot der Handel, insbesondere der Fernhandel. Dessen Träger aber versammelten sich seit dem beginnenden Hochmittelalter mehr und mehr in stadtähnlichen Siedlungen und dann Städten. Die Geldakkumulation war infolgedessen in den Städten (und hier bei der händlerisch-kaufmännischen Oberschicht) sehr viel rascher und größer als auf dem Lande, wo nicht einmal der grundherrliche Adel bis zum Ende des Mittelalters in der Lage war, große Geld- oder andere Äquivalentmengen zu horten bzw. geldhekkend auf den Kreditmarkt zu bringen. Städtisch-kaufmännisches Kapital stand also für kreditsuchende Agrarproduzenten zur Verfügung oder konnte zumindest nachgesucht werden.

Von ebenso großer Bedeutung waren die städtischen karitativen Institutionen, also Hospitäler/Spitäler, die auf der Grundlage bürgerlicher Stiftungstätigkeit entstanden waren und durch die eingebrachten Pfründeneinkäufe und testamentarischen Dotationen ihrer Insassen Werte akkumulieren konnten. Die Anlage dieser Werte führte zum Erwerb agrarischen Eigentums über Pfandkredite an adlige Debitoren, aber auch zu Schuldverhältnissen von Bauern des Umlandes der Städte mit zum Teil weitreichenden Folgen. Da aber in der Regel aus der institutionellen Buchhaltung und Ablage mehr Quellen als aus Privathaushalten auf uns gekommen sind, lässt sich der Hospitalskredit in der Regel leichter nachweisen, als der zwischen zwei Privaten.

Aber noch in anderer Hinsicht waren die Städte als Quellen von Geldvorräten bedeutsam: Hier gab es die größte Ballung kirchlicher Institutionen, die nicht nur Anziehungspunkt für Kleriker auf der Suche nach einkömmlichen und den Lebensunterhalt sichernden Pfründen (Benefizien) waren, sondern auch Kapitalsammelstellen z.T. erheblichen Ausmaßes. Oblationen und Stiftungen (zumeist für das Seelenheil des Stifters, seiner Verwandtschaft und Wohltäter) konnten zum Teil beträchtliche Geldver-

mögen entstehen lassen, die nach Anlage drängten. Dabei war die Anlage nicht zwangsläufig an Renteneinkünfte gekoppelt – es sollte in Ermangelung von Geldinstituten einfach für gesicherte Verwahrung der Vermögen gesorgt werden. Dass dabei Renteneinkünfte nicht verschmäht wurden, zeigen unzählige Einzelbelegungen von Geld in Immobilien – der Rentenkredit war die übliche Form der kirchlichen Geldanlage. Wer als einzelner städtischer oder ländliche Kreditnachfrager nach einem potenten Kreditor suchte, wandte sich, wenn eine Form von Bekanntschaft vorhanden war oder hergestellt werden konnte, an einen privaten Geldgeber. Wenn aber keine direkte Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsbeziehung ein solches Kreditgeschäft begünstigte, dann war der Gang zu einer kirchlichen Institution naheliegend. Bei genügender immobiler Sicherheit (Haus und Hof, Grundstücke) konnte man sich schnell einigen. Pergamentene Rentenbriefe fertigten die in den Städten niedergelassenen oder eigens zu diesem Zweck herbei bestellten Notare aus – zumeist in doppelter Form, damit Gläubiger und Schuldner etwas in der Hand hatten. Die Kredite hatten zumeist eine unbegrenzte Laufzeit und wurden – spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – als Wert"pergament" immer stärker als handelbar gedacht (wie die Ausstellungsformulierungen bezeugen). Die städtischen Kredite kirchlicher Provenienz konnten nicht nur Städter (Bürger wie Einwohner) nutzen, sondern auch landsässige Adlige und Agrarproduzenten. Bewohner der jeweiligen Stadt waren bevorzugt; das liegt an der Sicherheit der Pfänder bei gleicher Gerichtshoheit. Ländliche Debitoren saßen oft in fremdem Gericht und konnten dann nur über die übergreifende geistliche Gerichtsbarkeit belangt werden – ein oftmals ungleich schwierigerer Vorgang als bei der innerstädtischen Rechtssuche. Denn geistliches Gericht brauchte den weltlichen Arm, eine Exekutive, die Gewicht hatte und seit dem Hochmittelalter durch Vögte wahrgenommen wurde – allerdings mit dem Ergebnis einer tendenziellen Entfremdung kirchlicher Eigentumsposten zugunsten der weltlichen Funktionsinhaber; die auf das Seelenheil und dessen temporäre Verwirkung zielenden Kirchenstrafen nützten in realen ökonomischen Auseinandersetzungen nicht immer viel, zumal sich die kirchlichen Institutionen im Spätmittelalter alles andere als monolithisch zeigten, sondern sich oft genug in Interessenkonflikten miteinander befanden.

Solche kirchlichen Kredite gaben allerdings nicht nur städtische kirchliche Einrichtungen (von Domkapiteln über Pfarrkirchen bis hin zu Stiften/Klöstern, Kapellen, Vikarien und Kommenden), sondern auch ländliche. Diese waren allerdings, sofern sie nicht ein überregionales Interesse hervorriefen (etwa durch ein Mirakel, das Wallfahrten auslöste) und dann schnell unter die Fuchtel der übergeordneten Stellen gerieten (Archidiakonat, Bistum), zumeist nur mit spärlichen Mitteln versehen. Sie waren in der Regel für die Kirchspiels- oder Sprengeleingesessenen eher als Landverpächterinnen denn als Geldkreditoren interessant.

Das eigentliche Anlagevermögen der städtischen wie der ländlichen Kirchen wurde dabei von unterschiedlichen Personen und Personengruppen verwaltet, ausgetan und eingetrieben. In den Pfarrkirchen gab es ein starkes Laienelement, so dass der Kirchherr als Inhaber der Kirche in Sachen der kirchlichen Vermögensverwaltung kaum Mitspracherechte hatte. Ähnliches galt für die Ausstattung der Kirche. Hier wirkten die Juraten oder Leichnamsgeschworenen – also Laien aus dem Sprengel. Anders sah es bei den anderen Benefizien in den Kirchen aus: Vikar, Kommendist, Elemosynar verwalteten ihr Benefizalvermögen selbst – und mussten sich höchstens mit den Patronen der jeweiligen Altarstiftung (einem Adels- oder Bauerngeschlecht, einer Bruderschaft, einem Handwerksamt, einer Kaufmannsfamilie) ins Benehmen setzen. Zahlreiche Rentenbriefe belegen aber, dass ein Kreditgeschäft zwischen dem Inhaber des Benefiziums und seinen Debitoren geschlossen wurde.

Die Beachtung, die in den voraufgegangenen Bemerkungen der Stadt-Land-Kreditbeziehung geschenkt wurde, lässt außer Acht, dass es selbstverständlich auch Geldtransfer in der ländlichen Gesellschaft, also zwischen Agrarproduzenten, gab. Im Gegensatz zu den Stadt-Land-Kreditgeschäften unter Beteiligung städtischer kirchlicher Einrichtungen haben sich aber von der ländlichen Gesellschaft internen Krediten nur selten frühe Aufzeichnungen erhalten. Denn die Kirche benötigte in allen ihren Gliedern in ihrer überpersonalen Struktur eine Dokumentation ihrer ökonomischen Aktivitäten – seit wann bäuerliche Agrarproduzenten zu Aufzeichnungen übergingen, wissen wir nicht. Es hat den Anschein, dass bei Agrarbetrieben Adliger (und der Kirche) früh begonnen wurde; erste bekannte Rechnungsführungen dieser Art im mitteleuropäischen Raum stammen aus dem südwestdänischen Raum (Herzogtum Schleswig) und aus der Zeit um 1370. Wirtschaftsdaten in schriftlicher Form festzuhalten hat mit Sicherheit etwas mit der Differenzierung und zunehmenden Unübersichtlichkeit der bäuerlichen Ökonomie zu tun. Früheste Belege für bäuerliche Rechnungsführungen sind in demselben Raum des westlichen Herzogtums Schleswig gefunden worden. Es hat den Anschein, als habe die Entwicklung von Marktbeziehungen, darunter auch Kreditbeziehungen einen wesentlichen Impuls zur Verschriftlichung von betriebswirtschaftlichen Informationen dargestellt. Jedenfalls finden wir – aber das mag ein rein chorologisches Abbild räumlich sehr unterschiedlicher Forschungsintensität sein – frühe und in der Folge zahlreiche bäuerliche Schreibebücher vor allem in Regionen mit hoher Überschussproduktion (etwa in den hochmittelalterlich besiedelten See- und Flussmarschen Nordwestdeutschlands) und gleichzeitig hohem sowohl individualbetrieblichen wie gemeindlichen (Deich- und Wasserbau) Investitionsbedarf. Kredite spielen in diesen Gesellschaften eine große Rolle. Sie werden sowohl im Rahmen der Mikrogesellschaft der Marschgebiete wie auch zwischen den Bauern der Marschen und der benachbarten Geest (Altsiedelgebiet) wie zwischen Bauern der Marschen und städtischen Kreditoren

bürgerlicher und klerikaler Provenienz ausgehandelt und vergeben. Dabei sind generell die von der Produktion und den Verkaufserlösen her „reichen“ Marschbewohner aufgrund ihres Investitionsbedarfs überwiegend Kreditnehmer. In ihrer Entfaltung lassen sich Kreditflüsse innerhalb der ländlichen Gesellschaft erst durch die obrigkeitlich angeordnete, regelmäßige notarielle Verschriftlichung der Geschäfte (in Vorformen der heutigen Grundbücher) seit dem 17. Jahrhundert nachweisen.

Eher im südwestdeutschen und schweizerischen Raum ist die Funktion der entwickelten Landgemeinde als Kreditgeber thematisiert worden. Da man meinte, eine gewisse Resistenz der städtischen Kapitalinhaber gegenüber ländlichen Kreditnehmern (u.a. wegen der relativen Unklarheit der Kreditsicherung) feststellen zu können, wurde ventiliert, ob nicht die Gemeinden als Kreditoren auftraten. Man muss sich allerdings fragen, woher diese die benötigten Geldmengen nehmen sollten, denn ländliche Gemeinden waren im Mittelalter nicht „reich“, sondern konnten nur die ihnen von den Gemeindegenossen zugestandenen Güter und Gelder einsetzen; diese hingen also von der Zustimmung der die Gemeinde konstituierenden Genossen und von deren ökonomischen Möglichkeiten ab. Reiche Gemeinden armer Bauern gab es nicht; vorstellbar ist eher der umgekehrte Fall, der dann aber für den ländlichen Kreditmarkt keine Rolle spielte.

Wer gehörte zu den Kreditnehmern und waren alle Agrarproduzenten in gleicher Weise am Kreditmarkt beteiligt? Gegenwärtig lassen sich diese Fragen anhand empirischen Materials kaum hinlänglich beantworten. Kaum bis gar nicht nachweisen lassen sich Elemente der monetären und naturalen Nachbarschaftshilfe in ländlichen Gesellschaften, die in der Regel keinen heute noch fassbaren schriftlichen Niederschlag fanden.

Grundsätzlich lässt sich wohl sagen: **Adlige Agrarproduzenten** können im späten Mittelalter im Gefolge der Agrarkrise des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts immer weniger auf Revenüen aus den ihnen abgabepflichtigen Bauernstellen zurückgreifen. Sie müssen gleichzeitig aber erhöhte Ausgaben für ihre persönliche Kampfausrüstung (Panzer, Helm, Schwert, Lanzen, Schlachtross) sowie für den Ausbau ihrer befestigten Wohnsitze (Burgen) tätigen und zudem statusgemäßen Luxuskonsum betreiben, um im Kreise ihrer gleichen bestehen zu können. Die Lösung ihrer prekären finanziellen Lage finden sie in der Aufnahme von Krediten und der Verpfändung bzw. dem Verkauf von Liegenschaften und Rechten – einer tendenziell steigenden Verschuldung – vor allem gegenüber Stadtbürgern und städtischen Institutionen. Dieses Phänomen zeichnet den deutschen Niederadel der Zeit zwischen 1300 und 1550 aus und ist bei allen Untersuchungen von Stadt-Land-Beziehungen und der Herausbildung städtischer Territorialität immer wieder herausgearbeitet worden. Erst relativ spät reagieren Niederadlige in den Kolonisationsgebieten des Hochmittelalters mit der Arrondierung und Ausweitung ihrer Eigenbetriebe, was nur möglich ist, wenn keine starken

Konkurrenten diese Lösung behindern. So entsteht die Gutsherrschaft und Gutswirtschaft, die vielfältig zur Entstehung der sog. zweiten Leibeigenschaft führt; wir kennen sie in ausgeprägter Form aus dem östlichen Schleswig-Holstein, in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg. Erst mit der Entwicklung der Gutswirtschaft werden die Niederadligen als Gutsherren zum Teil außerordentlich potente aktive Teilnehmer am Kreditmarkt und sehen sich in der Lage, nicht nur ihrem Landesherren, sondern auch auswärtigen Herrschaften und Städten bedeutende Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung ausgesprochener Kreditmarktinstitutionen wie den „Umschlägen" (Kiel, Güstrow, Stolp) in Norddeutschland spricht für die hohe Entwicklung des Adelskredits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Niederadlige, denen weder die Bündelung ihrer Abschöpfungsrechte an der bäuerlichen Produktion und den daraus resultierenden Vermarktungsgewinnen noch eine Aneignung (und Steigerung) bäuerlicher Arbeitsleistungen gelingt, bleiben in ihren traditionellen, dem Geldwertverfall unterworfenen Einnahmen eingeschränkt und deshalb tendenziell stets kreditabhängig, wollen sie nicht auf die Stufe bäuerlicher Produzenten zurücksinken, wobei sie den sozialen Anschluss an ihre Bezugsgruppe (Eheschließung) verlieren.

Ländliche **kirchliche Institutionen** (Pfarrkirchen, Feldklöster, Stifte) gehörten in ganz unterschiedlichem Maß, aber doch ganz überwiegend zu den Kreditgebern im System der Geldflüsse auf dem Lande. Denn hier flossen bis zur Reformation doch andauernd naturale und geldliche Geschenke (Stiftungen, Oblationen) zusammen, die auf Zinsen-/Rentenbasis angelegt werden konnten. Die Pfarrkirche war sicher für die Gemeindeglieder eine Möglichkeit, an Kredite zu kommen, zumal die Vermögensverwaltung in den Händen der Laienjuraten lag, die eben auch Gemeindegenossen waren. Auch wenn im Gegensatz zum Kreditgeschäft mit Stadtbürgern (zumeist Kaufleuten, aber auch städtischen Institutionen wie Hospitälern) die kirchlichen Ausleihungen eher auf Langfristigkeit zielten, gab es doch auch den kurzfristigen (Überbrückungs-)Kredit. Immerhin konnte eine Pfarrei ebenso wie ein Feldkloster auf Kredite angewiesen sein – etwa im Fall von Baunotwendigkeiten nach Brand-, Sturm-, Flut- oder anderen Schäden – und war dann auf ein funktionierendes ländlich-städtisches Kreditsystem angewiesen.

Die **bäuerlichen Produzenten** können je nach dem Grad ihrer persönlichen Freiheit und Rechtsfähigkeit auf dem Kreditmarkt agieren. Je stärker der grundherrliche Zugriff auf die Hintersassen ist, desto geringer sind die Möglichkeiten sowohl der Akkumulation ausleihbaren Geldes wie der Kreditaufnahme. Für den südwestdeutschen Raum ist beobachtet worden, dass Gemeinden als Kreditgeber für Gemeindegenossen auftreten konnten – das lässt sich in Norddeutschland nicht nachweisen. Interessant scheint eine Beobachtung aus dem naturräumlich dreigeteilten Schleswig-Holstein: Die auf den schlechtesten Böden wirtschaftenden Geestbauern zeigen wenigstens in der frühen Neuzeit

allmähliche Akkumulation von Geld (geringe Marktanbindung, aber kumulative Vererbung geringer Geldmittel) und übernehmen schließlich Kreditorenfunktion für nachfragende (weil innovative), geldhungrige Marschbauern, die auf lukrativen Böden wirtschaften und oft drei- bis viermal so hohe Ernten einfahren wie die Geestbauern. Aufgrund der mangelhaften Quellengrundlage ist bislang der Kreditfluss zwischen den größeren Bauern und den Kleinbauern, wie er aus der Frühen Neuzeit bekannt ist, für das Mittelalter unerforscht. Es gibt allerdings kaum Gründe, die ein solches Kreditverhältnis im späten Mittelalter ausschließen könnten. Diese Kredite haben allerdings in den seltensten Fällen wohl Geldform gehabt, sondern dürften sich auf Naturalien, Zugtiere und Gerätschaften bezogen haben, für die Entgelte dann erneut durch Naturalien und Arbeitsleistungen entrichtet wurden.

Die **Nachsiedler**schichten der ländlichen Gesellschaft, also die Kleinagrarproduzenten bis hin zu gewerblichen Produzenten (im Wesentlichen Landhandwerkern) und agrarischen Lohnarbeitern (Gesinde, Tagelöhnern), die bereits im Hochmittelalter vielfach auftreten und seit der Rekuperationsphase nach den ersten schweren Bevölkerungsverlusten durch Hunger und Pest im 14. Jahrhundert seit dem 15. Jahrhundert einen immer stärker werdenden Anteil der ländlichen Gesellschaft darstellen, benötigen Kredite in erster Linie als Subsistenzkredite. Sie sehen sich, mit wenigen Ausnahmen (agrarische Spezialkulturen wie Wein/Gemüse/Kohl/Färberpflanzen, Bandreißerei; Landhandwerke Schmied und Zimmermann; Landgewerbe Müllerei), nicht in der Lage, als Kreditoren aufzutreten – benötigen andererseits aber auch keine hohen Investitionsmittel, sondern vor allem Überbrückungskredite in Form von Naturalien, Zugtierkraft und Arbeitsgerät.

Die **Landarmut**, die als Massenphänomen aufgrund des Bevölkerungswachstums und der begrenzten agrarischen Ressourcen bzw. der eng limitierten Möglichkeiten der Abwanderung (z.B. in Städte und Flecken) erst im späteren 17. Jahrhundert auftaucht und schließlich im 19. Jahrhundert zum Pauperismus führt, ist auf dem Kreditmarkt schon wegen Mangels an Sicherheiten nicht wirklich präsent. Wer keinen Gegenwert zu einem Darlehen bieten konnte, fiel schon im hohen Mittelalter als Kreditnachfrager aus. Allerdings sind hier die Grenzen zur innergemeindlichen Nachbarschaftshilfe ebenso fließend wie zwischen den (Groß)Bauern und den Kleinbauern. Die Austauschprozesse Naturalien gegen Arbeitskraft entziehen sich in aller Regel der schriftlichen Fixierung und sind deshalb für den Historiker nicht greifbar.

Schließlich bleibt die Frage zu beantworten, wie hoch der agrarische Kredit des Spätmittelalters war. Eine Berechnung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lässt sich, da das Gebiet noch weitgehend unerforscht ist, nicht anstellen. Es lässt sich auch keine Relation des städtischen zum ländlichen Kredit herstellen. Ebenso wenig kann der Kreditbedarf der Herrschaften auf unterschiedlichen Ebenen (von der

Abb. 1:
Volumina der Kredite in Krempe (1370-1539) und in Hamburg (1471-1570)

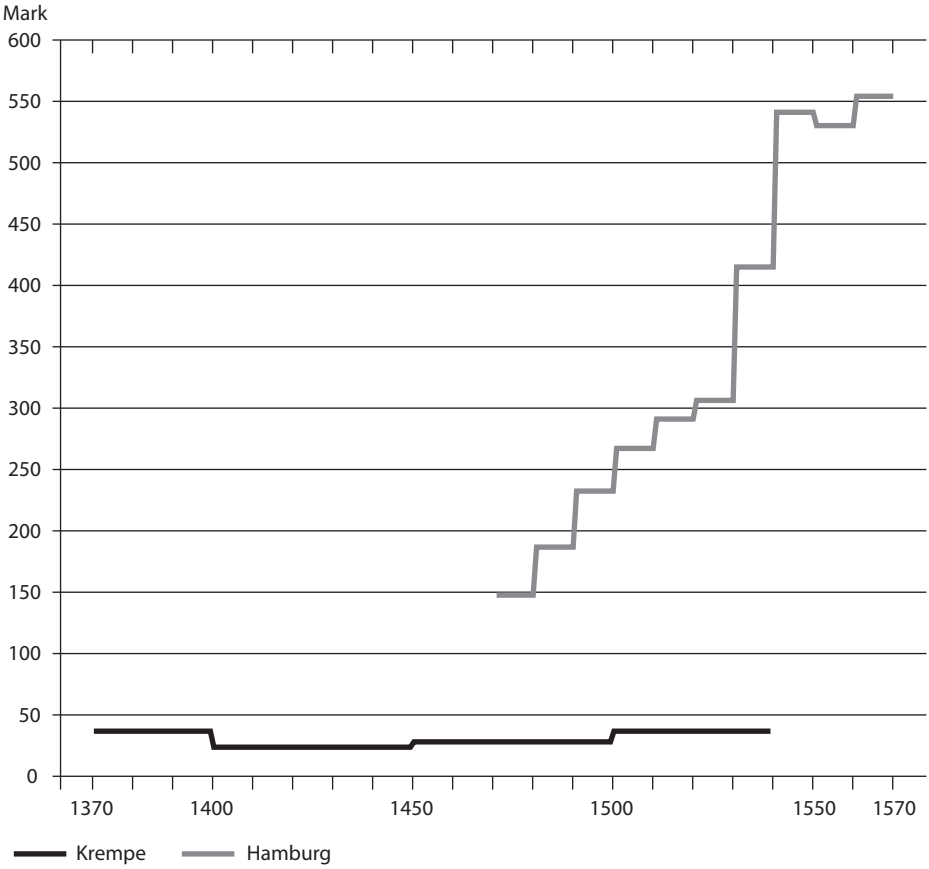

Landesherrschaft bis zur adligen Grundherrschaft) im Verhältnis zur stadt- oder landgemeindlichen, kaufmännischen, handwerklichen oder bäuerlichen Geldnachfrage festgestellt werden. Aber einzelne Kreditgeschäfte lassen sich sehr wohl in ihrem Umfang und ihrer Laufzeit wie auch in ihrer sozio-ökonomischen Sphäre zuordnen. Dabei stellt sich die Frage, ob sich die unterschiedlichen Sektoren des Kreditmarktes in der Höhe der durchschnittlichen Kreditgeschäfte und im zeitlichen Verlauf unterschieden.

Der nordwestdeutsche städtische Kreditmarkt ist verhältnismäßig gut erforscht. Wir finden etwa in Hamburg in der Zeit von 1271 bis 1570 Angaben über

die Höhe der ganz überwiegend innerstädtischen Kreditgeschäfte. An Material aus den holsteinischen Landstädten Hamburg und Krempe können Kreditgeschäfte zwischen zumeist kirchlichen Institutionen und bäuerlichen Debitoren zwischen 1350 und 1539 betrachtet werden: Der Umfang der Kredite war nicht besonders hoch. Die 100-Mark-Grenze wird nicht überschritten. Im Durchschnitt liegen die Kredite wesentlich darunter, nämlich

1370-1399	37 Mark,
1400-1449	24 Mark,
1450-1499	29 Mark
1500-1539	38 Mark.

Die Kaufkraft dieser Kreditumfänge lässt sich nicht absolut, sondern nur in Relation zu Marktpreisen von wichtigen Agrarprodukten feststellen. Verglichen mit dem vorwiegend innerstädtischen Kreditmarkt lässt sich die Kleinheit des auf diese Weise fassbaren Agrarkredits ermessen. In Hamburg betrug der durchschnittliche Kreditumfang pro Geschäft

1471-1480	148 Mark
1481-1490	187 Mark
1491-1500	232 Mark
1501-1510	266 Mark
1511-1520	291 Mark
1521-1530	305 Mark
1531-1540	415 Mark
1541-1550	543 Mark
1551-1560	532 Mark
1561-1570	554 Mark.

Der Umfang einzelner Geschäfte geht hier im 16. Jahrhundert bis nahe 5.000 Mark. Selbstverständlich zeigen sich in diesen Zahlen die ganz unterschiedlichen Investitionsvolumina für Betriebswirtschaften ganz unterschiedlicher Sphären. Benötigt der Marschenlandwirt im Umfeld Hamburgs in erster Linie Baumaterial (Holz, Reet), Tiere (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe), Saatgut und Metallgeräte (Pflugschar, Sichte, Spaten), so sind die Kredite innerhalb der Stadt in erster Linie Handelskredite, also Vorschüsse auf relativ spekulative Geschäftsergebnisse mit einerseits hochwertigen (Wein, Tuch, Pelze), andererseits massenhaften (Holz, Getreide, Salz) Waren. Handwerker- und Gewerbekredite finden wir hier auch, aber doch nur in geringer Zahl und dann oft bei mit dem Handel verbundenen Handwerkern wie den Knochenhauern oder Gold-/Silberschmieden, auch den Müllern.

Literatur:

Willi A. Boelcke, Der Agrarkredit in deutschen Territorialstaaten vom Mittelalter bis Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa, hrsg. v. M. North, Köln-Wien 1991 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. 37), S. 193-213.

Julien Demade, Grundrente, Jahreszyklus und monetarisierte Zirkulation. Zur Funktionsweise des spätmittelalterlichen Feudalismus, in: Historische Anthropologie 17 (2009), S. 222-244.

Konrad Fritze, Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Bereich im Mittelalter, in: Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen, hrsg. v. K. Fritze u.a. (Hansische Studien IV; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 18), Weimar 1979, S. 109-117.

Hans-Jörg Gilomen, Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für Frantisek Graus, hrsg. v. S. Burghartz u.a., Sigmaringen 1992, S. 173-189.

Reimer Hansen, Der Kieler Umschlag. Entstehung, Konjunktur und Funktionswandel eines internationalen Geldmarktes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Anbruch der Moderne, in: ZSHG 117 (1992), S. 101-135.

Rolf Kießling, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln 1989.

Rolf Kießling, Der Wandel ökonomischer und politischer Beziehungen zwischen Dörfern und Städten vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Dorf und Stadt, hrsg. v. C. Zimmermann, Frankfurt am Main 2001, S. 67-84.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Umfang und Dynamik des Hamburger Rentenmarktes zwischen 1471 und 1570, in: ZHG 65 (1979), S. 21-52.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Kaufmannskredite in nordwestdeutschen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa, hrsg. v. M. North, Köln-Wien 1991 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. 37), S. 121-131.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Kredite für Bauern der holsteinischen Elbmarschen (1350-1540), in: Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands, hrsg. v. dems., Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 43), S. 143-157.

Bjørn Poulsen, Bondens penge. Studier i sønderjyske regnskaber 1400-1650, Landbohistorisk Selskab, o.O. 1990.

Dorothee Rippmann, Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland, Basel 1990.

Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Gallen 1994 (St. Galler Kultur und Geschichte 22).

Govind P. Sreenivasan, The Peasants of Ottobeuren 1487-1726. A rural Society in Early Modern Europa, Cambridge 2004 (Past and Present Publications).

Emil Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 bis 1864, 2 Bände, Neumünster 1952 u. 1959 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 26, 1-2).

Heide Wunder, Finance in the ‚Economy of Old Europe': The Example of Peasant Credit from the Late Middle Ages to the Thirty Years War, in: Wealth and Taxation in Central Europe. The History and Sociology of Public Finance, ed. by P.-C. Witt, New York 1987, p. 19-47.

„… an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen.“

von Peter Wulf

Im Zuge der Agrarreformen um 1800 wurden in der Landschaft Angeln viele Güter ganz oder auch teilweise in Parzellen aufgeteilt und verkauft. Zu diesen Gütern gehörte auch das Gut Rundhof in Angeln, 6,5 Kilometer südwestlich von Gelting gelegen. Waren es zunächst nur Flächen des Gutes Rundhof, die parzelliert werden sollten, so kamen im weiteren Fortgang auch Flächen des Meierhofes Drült, 4 Kilometer südlich von Rundhof gelegen, zur Parzellierung hinzu. Besitzer des Gutes Rundhof und des Meierhofes Drült war zu dieser Zeit die Familie von Rumohr. Nachdem der Gutsherr Christian August III. von Rumohr 1798 verstorben war, waren das Gut und der Meierhof Drült im Besitz von Louise Marianne von Rumohr, geb. von Dehn aus dem Hause Ludwigsburg.

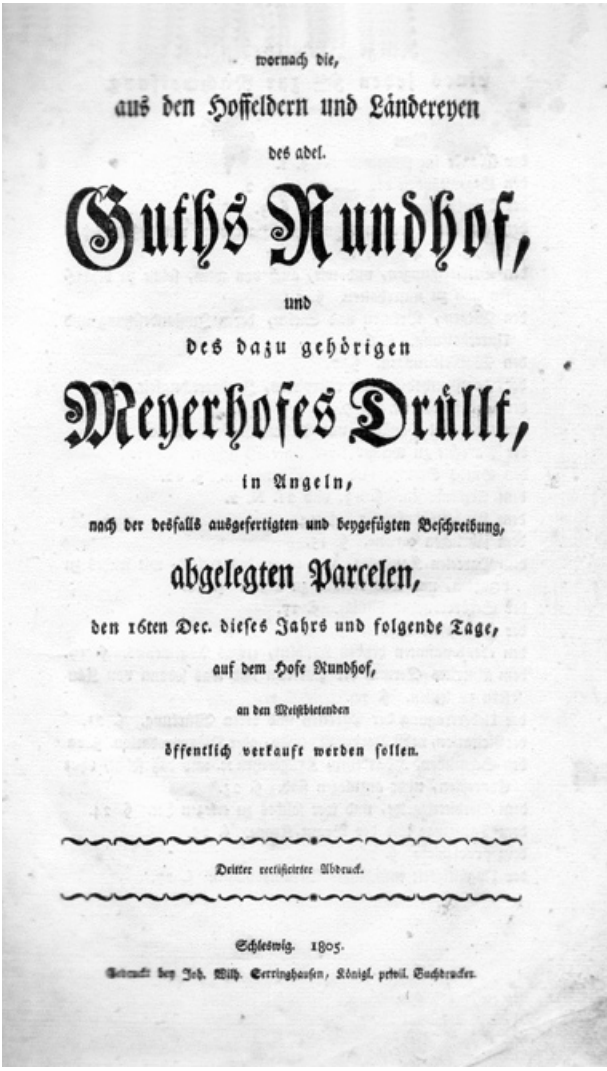
wornach die,

aus den Hofseldern und Ländereyen

des adel.

Guths Rundhof,

und

des dazu gehörigen

Meyerhofes Drüllt,

in Angeln,

nach der desfalls ausgefertigten und beygefügten Beschreibung,

abgelegten Parcelen,

den 16ten Dec. dieses Jahrs und folgende Tage,

auf dem Hofe Rundhof,

an den Meistbietenden

öffentlich verkauft werden sollen.

Dritter berichtigterer Abdruck.

Schleswig. 1805.

Gedruckt bey Joh. Wilh. Cerringhausen, Königl. privil. Buchdrucker.

Christian August III. von Rumohr hatte drei Söhne, von denen jeder ein Gut als Erbe erhalten sollte. Im Jahre 1800 brannte als Folge eines Blitzeinschlages der gesamte Hof Drült ab, und es musste ein neuer Hof angelegt werden. Unter Umständen sind diese Erbpläne und der Wiederaufbau des Hofes Drült der Anlass für diese Teilparzellie-

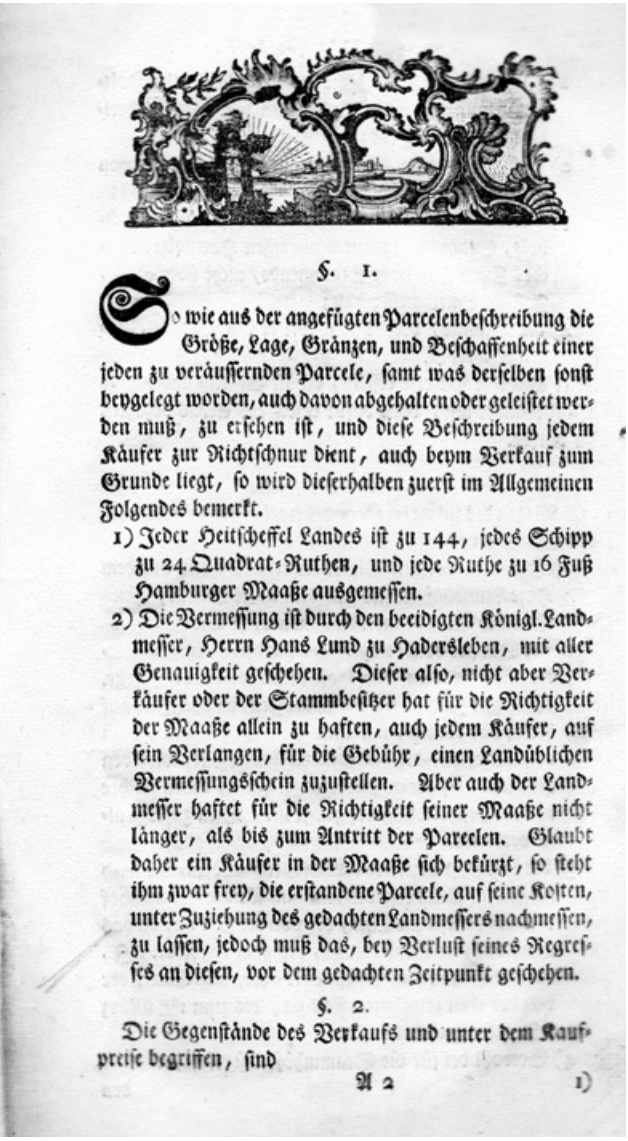

§. 1.

So wie aus der angefügten Parcelenbeschreibung die Größe, Lage, Gränzen, und Beschaffenheit einer jeden zu veräussernden Parcele, samt was derselben sonst beygelegt worden, auch davon abgehalten oder geleistet werden muß, zu ersehen ist, und diese Beschreibung jedem Käufer zur Richtschnur dient, auch beym Verkauf zum Grunde liegt, so wird dieserhalben zuerst im Allgemeinen Folgendes bemerkt.

1) Jeder Heitscheffel Landes ist zu 144, jedes Schipp zu 24 Quadrat-Ruthen, und jede Ruthe zu 16 Fuß Hamburger Maaße ausgemessen.

2) Die Vermessung ist durch den beeidigten Königl. Landmesser, Herrn Hans Lund zu Hadersleben, mit aller Genauigkeit geschehen. Dieser also, nicht aber Verkäufer oder der Stammbesitzer hat für die Richtigkeit der Maaße allein zu haften, auch jedem Käufer, auf sein Verlangen, für die Gebühr, einen Landüblichen Vermessungsschein zuzustellen. Aber auch der Landmesser haftet für die Richtigkeit seiner Maaße nicht länger, als bis zum Antritt der Parcelen. Glaubt daher ein Käufer in der Maaße sich bekürzt, so steht ihm zwar frey, die erstandene Parcele, auf seine Kosten, unter Zuziehung des gedachten Landmessers nachmessen, zu lassen, jedoch muß das, bey Verlust seines Regresses an diesen, vor dem gedachten Zeitpunkt geschehen.

§. 2.

Die Gegenstände des Verkaufs und unter dem Kaufpreise begriffen, sind

A 2 1)

rung des Gutes und des Meierhofes gewesen.

Die beabsichtigte Parzellierung wurde bekannt gemacht durch einen Verkaufsprospekt, der im ersten Teil die rechtlichen Bestimmungen enthielt, nach denen die Parzellierung abgewickelt werden sollte, und im zweiten Teil die Beschreibung von insgesamt 57 Parzellen mit dem dazugehörigen Land, den Gebäuden und den sonstigen Anrechten umfasste. Die Parzellen sollten aus den „Hoffeldern und Ländereien" des Gutes Rundhof und des Meierhofes Drült abgeteilt werden; die im Gute befindlichen Dörfer mit den dort lebenden grundherrschaftlich gebundenen Gutsangehörigen waren also nicht betroffen. Als Verkaufstermin waren der 16. Dezember 1799 und die folgenden Tage genannt, die Übernahme der Parzellen durch die Erwerber war für den 1. Mai 1800 bestimmt. Es war ein „öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden" – also eine Versteigerung nach dem Höchstgebot. Bedingung war, dass die Bieter aus dem Herzogtum Schleswig kamen.

Der Verkaufsprospekt begann mit allgemeinen Bestimmungen zur Sache. Die Vermessung der Parzellen war erfolgt nach Heidscheffel, Schipp und Quadratruten nach Hamburger Maß. Die Vermessung war erfolgt durch den Königlichen Landmesser

Hans Lund aus Hadersleben. Lund trug auch die Haftung für die Richtigkeit der Vermessung.

In den weiteren Paragraphen wurden dann die ehemals bestehenden Rechte der Gutsherren aufgeführt, in Einzelregelungen aufgeteilt und diese teils als Vorbehaltsrechte weiter dem Gutsherrn zugewiesen oder teils in die Zuständigkeit der Erwerber gegeben. Darauf folgend wurde der Gegenstand des Verkaufs genannt: für jede Parzelle das Land (Acker, Wiese, Gehölz), die Gebäudeanteile auf dem Gut Rundhof, die den Parzellen zugewiesen werden sollten, das auf den Parzellen befindliche Holz und Anteile des Düngers, der zwischen dem Gut und den Parzellen aufgeteilt werden sollte. Ein Rest der alten gutsherrlichen Forsthoheit war jedoch, dass Stämme von einem bestimmten Durchmesser (ab 6 Zoll) bei dem Gut verbleiben sollten, aber käuflich von den Parzellenerwerbern übernommen werden konnten.

Alte

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Wer heute in unserer Gesellschaft nach Alten sucht, wird sie am Rande finden – nicht unbedingt am sozio-ökonomischen Rand (obwohl Altersarmut ein verbreiteter Ausdruck der Klassenstruktur unserer Gesellschaft ist und nur allmählich als Problem empfunden wird), aber am Rand von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsstrukturen. Alte haben bei uns in der Regel nur etwas zu sagen in Fragen von Ethik und Moral, von Lebensweisheit und – wenn es hoch kommt – von Philosophie, also in Bereichen, die für unsere ökonomisch determinierte Gesellschaft „unwichtig“ sind. Als Dichter und Denker dürfen prominente Alte sich äußern – erhalten aber manchmal schon ein harsches Echo, wenn ihnen jugendliche Feuilletonisten vorhalten, dass „Verkalkung“ oder „Vergreisung“ augenscheinlich schon weit fortgeschritten zu sein scheine, wenn man sich in dieser oder jener Weise äußere. In einer Welt, in der „Erfahrung“ nur noch akklamativen Wert besitzt, in der jeder jüngere Mensch jedes beliebige Rad „neu“ erfinden kann und auch noch dem Wahn aufsitzt, damit tatsächlich etwas Tolles geleistet zu haben, ist Erfahrung – und sei es nur die durch ein langes und aufmerksames Leben gewonnene Er-

kenntnis aus Machen, Miterleben, Mitdenken – scheinbar obsolet geworden. Gewonnene Erfahrung Älterer wird von Jüngeren im Prozess der Generierung „neuer" Lösungen als hinderlich, unmodern, altbacken empfunden; schon das Erzählen von „früher", noch mehr die Kritik an scheinbar „Neuem" stören die Macher der Gegenwart. „Zuhören" ist oft bei denjenigen, die das intellektuelle Instrumentarium und das handwerkliche know-how zu haben meinen, auf ein von Mindestgeboten der Höflichkeit reduziertes, ungeduldig ertragenes Zugeständnis an Umgangsformen geworden – besser ist, man kann darauf ganz verzichten und „loslegen".

Alte sind oft schwierig, zumal, wenn sie keine Kontinuität zwischen ihrer Erfahrung und neuen Anforderungen entwickeln können, wenn sie also irgendwo zwischen dem Jetzt und der (ihrer) Vergangenheit stehengeblieben sind. Von diesen Alten soll hier nicht vordergründig die Rede sein. Sie zu befragen, ihre Geschichten zu hören ist eher eine historiologische oder -graphische Leistung; ihre Geschichten können als oral history gewertet und mit den nötigen fachwissenschaftlichen Kautelen in Darstellungen der jüngeren Vergangenheit einfließen. Aber Alte können, wenn wir sie mit ihren Erfahrungen ernst nehmen, viel zu unserer Gegenwart, wenigstens zu deren Relativität und Relationen beitragen. Dass das Alter nicht in Mode ist, ist ein Selbstgänger – das weiß jeder. Dass jung sein heißt: Hoffnung haben, mitmachen und -gestalten können, gehört werden, entscheidend sein – das ist ein weitverbreiteter Irrtum, dem junge Menschen nur gar zu gern aufsitzen.

Dass unsere Gesellschaft sich einem hemmungslosen Jugendkult verschrieben hat, liegt auf der Hand. Kaum noch jemand kann vernünftig altern und sein Alter auch zeigen: Es wird gestriegelt und gebügelt, gebräunt und gefärbt, prothetisiert und geblendet was das Zeug hält. Die Rentner von heute sind „fit" und halten sich mehr und mehr „in Form". „Wellness" und Sportivität ist das Motto: Wer 100 Jahre Sport treibt, wird auch 100 Jahre alt! Eine Riesenindustrie kümmert sich um das profitversprechende Alter: Anglerwesten, Rheumadecken, Heimtrainer, Studiosus-Reisen, Herzschrittmacher, Apotheken-Rundschau (oder „Rentner-Bravo"), Mineralwasser, Spitzwegerich-Tabletten (rezeptfrei!). Alles suggeriert dem Alternden und Alten: Mach mit! Du kannst es schaffen – wenn nicht das ewige Leben, dann doch wenigstens die Schallgrenze 100 Jahre!

Seit wann und weshalb ist das so? Die medizinische Tendenz, dem Menschen ein ewiges Irdenleben zu schenken, ist wohl mehr als 100 Jahre alt; gesteigert hat sich der Wahn durch die Entdeckung einer zahlungskräftigen Schicht von Alten – in Deutschland (BRD) durch die durch die Nachkriegsentwicklung entfesselten Renten- und Pensionseinkommen seit den 1970er Jahren. Die vermögenderen Alten waren ein leichtes Opfer für jedwede Lebensverlängerungslüge. Und die scheinbar so objektive medizinische Wissenschaft heult im Chor der Scharlatane in schöner Regelmäßigkeit mit: Wer sich täglich 30 Minuten auf-

wendig bewegt, hat deutliche Chancen, sein Leben zu verlängern (und wer es nicht tut, ist schuld an seinem durch Arbeit oder Ernährung oder Drogen aller Art vorzeitig abgängigen Körper) …

Natürlich hat in Deutschland die mit guten Absichten installierte Rentenversicherung ihren Anteil an dieser Entwicklung. Denn sie schaffte doch immerhin für große Bevölkerungsanteile die ehedem (bei fehlendem Großvermögen) zwangsläufige Altersarmut ab. Und sie schuf ein Heer von kräftemäßig unterschiedslos behandelten Menschen, die ab spätestens 65 Jahren Lebensalter zu gewisser Tatenlosigkeit – dem Ruhestand – verurteilt waren. Ich bezweifle nicht, dass das für viele körperlich arbeitenden Menschen ein Segen ist – endlich dem abgearbeiteten Körper Ruhe und Muße gönnen. Aber viele haben durchaus noch Energien, um in ihren Berufen weiterzuarbeiten. Natürlich will sie unter den o. g. Auspizien keiner mehr im Büro haben – weg mit ihnen in den Lebensabend. Dass dieser mit 65 zu beginnen hat, ist für die meisten Menschen so klar wie der morgendliche Sonnenauf- und der abendliche Sonnenuntergang. Man richtet sich darauf ein und vertaktet sich, so wie man sich auf die 4 ½-, 5- oder 6-Tage-Woche, den 12-, 10- oder 8-Stunden-Arbeitstag, auf zunehmende Arbeitsverdichtung und Lohn- bzw. Gehaltseinbußen eingerichtet hat oder wie man den Jahresurlaub als quasi gottgegeben hinnimmt. Mit dem An- und Abschwellen der Krankentage als Spiegel der konjunkturellen Entwicklungen bzw. der Arbeitslosenstatistik findet die Verrichtung „entfremdeter Arbeit“ eine kleine Möglichkeit, sich „selbstbestimmt“ („nein – ich bin doch wirklich krank!“) zu ihr zu verhalten.

Zurück zu den Alten. Vergleiche ich die heutige Stellung der Alten in Gesellschaft und Wirtschaft mit Nachrichten aus früheren Zeiten, dann fällt mir auf, dass alt und erfahren sein in der norddeutschen (und in den europäischen) Gesellschaft(en) des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, ja sogar bis weit in das 20. Jahrhundert hinein, bedeutet: anerkannt sein und hohe Wertschätzung genießen. Von der Antike will ich weiter nicht sprechen: Dass „senatus“ sich von lat. senis – alt ableitet und also eine Altenversammlung war, ist hinreichend bekannt. Aber auch in der kleinen Welt Nordelbiens haben wir es im Mittelalter in Land und Stadt mit Alten als Bescheidwissern und Entscheidungsträgern zu tun. Sobald wir die Dorfsgemeinden etwas genauer fassen können, sehen wir, dass sie – nach Sachsenrecht – von einem „Ältermann“ (olderman)geleitet werden, dem Geschworene (zumeist aus jedem Dorfsviertel einer) zur Seite stehen. In den Städten bilden die Ratmannen den Rat, der in Anlehnung an das antike Vorbild „senatus“ heißt, also die Altenversammlung. Die sich im Spätmittelalter herausbildenden Handwerksämter haben einen Ältermann (olderman) an der Spitze, später gibt es in Hamburg oder Lübeck sogar den Oberältermann oder Oberalten (averolderman, averolder), denen der Ältermann (olderman) nachgeordnet ist. Dasselbe gilt für die Bruderschaften (Gilden, wie sie vorzugsweise im Schleswigschen heißen) und kaufmännischen Fahrergesellschaften,

bzw. die Auslandsniederlassungen (wie der Stahlhof in London oder das Haus der Österlinge in Antwerpen). Auch die Bettelordenskonvente in den Städten kennen neben ihren jeweiligen leitenden Funktionsträgern (prior, gardian, subprior, lector) die beratende Gruppe der ältesten Konventualen: Altvater oder Ältester (oltvader, oldester). Die Domkapitel des Spätmittelalters weisen neben den Dignitären auch die seniores auf – der senior capituli ist das anciennitätsmäßig älteste Mitglied des Kapitels und übt auch repräsentative Funktionen aus. Viele Dokumente zeigen die Hinzuziehung älterer Gesellschaftsmitglieder, sobald es um Bezeugung wichtiger Vorgänge geht. Waren wohl noch im Frühmittelalter mit der größten Nähe zu archaischen Stammesgesellschaften die Ältesten wirklich die höchstgeachteten, so treten sie im weiteren Verlauf mehr und mehr zurück – sie bleiben als Erfahrenste immer noch gefragte Berater und Meinungs- bzw. Überzeugungsträger, aber sie haben nicht mehr in erster Linie das Heft in der Hand. In Vergesellungen unterschiedlicher Art kommen eher durchsetzungsfähige und charismatische Personen an die Spitze, nicht mehr automatisch die ältesten; aber ohne Organisationserfahrung (die in aller Regel mit mehrjähriger Mitgliedschaft und Wahrnehmung „dienender" Funktionen verbunden war) konnte niemand in Leitungspositionen kommen.

Vor Gericht ist das Zeugnis der Alten besonders da wichtig, wo Schriftzeugnisse fehlen: Wenn ein Alter aussagt, dass er bei seinem hohen Alter von über 70 Jahren sich nicht erinnern könnte, dass es je einen anderen als den von ihm bezeugten Zustand gegeben habe, dann war das synonym mit „vor undenklichen Zeiten", also eigentlich: praktisch schon immer.

Nun dürfen wir nicht umstandslos unser gegenwärtiges Bild von Alter auf die früheren Gesellschaften übertragen. Die gegenwärtig wieder etwas aus der Mode gekommene Historische Demographie hat uns ja gezeigt, dass wenigstens seit Mitte des 18. Jahrhunderts (vorher ist in unseren Breiten mit statistisch verlässlichen Angaben nicht zu rechnen) aufgrund vieler Faktoren (unter denen Ernährung und medizinische Versorgung nur zwei darstellen) das durchschnittliche Sterbealter der Menschen (abgesehen von Zeiten mit Katastrophen und Kriegen) ansteigt. Mit diesem Anstieg war auch eine Verschiebung der Dauer der Lebensphasen (Infantilität, Adoleszenz, Maturität, Senektität) verbunden. War man am Ende des Spätmittelalters mit 12 Jahren bereit, eine Lehre zu beginnen, so verschob sich dies bis 1600 auf 14 bis 15 Jahre. Das ist es bis heute cum grano salis geblieben – auch wenn die permanente und rolierende Schulreform heute eher auf späteres Lebensalter zielt. Das Gymnasium als Regelschule entlässt heute seine Absolventen mit 18-19 Jahren – dann beginnt überhaupt erst Lehre oder Studium. Der mit 14-16 Jahren geschlechtsreife junge Mann muss mit der Zeugung von Nachwuchs aber lange warten, wenn er eine Familie gründen … oder auf Alimentenzahlungen für außereheliche Kinder verzichten möchte. Die Erwachsenenzeit beginnt also erst spät: Mit 25-30 Jahren treten

heute viele junge Menschen überhaupt erst in das Berufsleben ein. Es bleiben dann wenige Jahre zur Etablierung einer Familie, was parallel zur beruflichen Etablierung erfolgen kann. Und erst das erfolgreiche „Ankommen“ in der Sphäre der „Erwachsenen“ bildet dann die Voraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz in Form von Übergabe von Verantwortlichkeit – sei es in der Politik, sei es im sozio-kulturellen Bereich. Schon deshalb kommen uns heute die jeweils „jüngsten“ Bundes- und Landtagsabgeordneten, Minister, Beauftragten einigermaßen suspekt vor … was haben die anderes als ihre mit öffentlichen Geldern ausgestatteten Pfründen vorzuweisen? (Nur mal nebenbei: Wenn ein junger Mann wie der studierte Betriebswirt Jost de Jager in Schleswig-Holstein nach jahrelanger Alimentation als Landtagsabgeordneter und Staatssekretär nach dem verpassten Einzug in den Landtag vor einem ökonomischen Loch steht, fragt man sich, wie weit es mit unserer Berufspolitikerkaste schon gekommen ist. Versorgung durch den Staat ohne adäquate Gegenleistung – warum ernennen wir die Jungpolitiker nicht gleich zu Lebenszeitbeamten?)

Im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit galt ein junger Mann mit 20 bis 22 Jahren als erwachsen. Wenn nicht jeder dann sofort einen Haushalt mit Familie gründen konnte, hatte das fast ausschließlich mit seiner ökonomischen Potenz zu tun, die durch Erbschaft und (erwarteter) Lukrativität seines Broterwerbs bestimmt war. Auch deshalb finden wir Eheschließungen der Männer in dieser Zeit eher ab dem Alter von 25 Jahren. Hatte man sich als Haushaltungsvorstand etabliert, galt man als vollwertiges männliches Gesellschaftsmitglied und war nun für politische und administrative Funktionen kooptationsfähig bzw. wählbar. (Eine Ausnahme stellen die Kleriker dar, die für die gewöhnlichen bäuer- bzw. bürgerlichen Funktionen nicht in Frage kamen – wohl aber mit relativ jungen Jahren aufgrund ihrer Lese- und Schreibfähigkeit in Verwaltungstätigkeiten oder aufgrund von Benefizienverleihung bereits in die Spitzengruppe des Klerus – etwa als Domkapitulare – einrücken konnten.) Von der Akzeptanz als prinzipiell gleichgestellter Mitbürger hin zum Vertrauensbeweis der Übertragung einer Elitefunktion ist es dann aber ein großer Schritt, der durch zahlreiche kleinere Kompetenzbeweise erst vorbereitet werden muss. Nicht umsonst gibt es etwa in den Handwerksämtern und Bruderschaften die Stufenleiter von Jungschaffer über Altschaffer bis hin zum Ältermann. Bewährt man sich aber durch Zuverlässigkeit, Entscheidungsfreude und soziale Kompetenz, dann kann man mit 40 Jahren schon eine Spitzenfunktion erreicht haben – ohne der Älteste der Vergesellung zu sein. Fachliche und soziale Kompetenz sticht hier also Alter aus. Das heißt nicht, dass die Ältesten keinen Einfluss haben: Ihre Meinung und Urteilsbildung wird – wie bereits angedeutet – gehört und fließt in die von den Funktionären gefällten Entscheidungen ein. Jedenfalls bis zum Zeitpunkt der Senilität.

Senile Männer gibt es in älteren Zeiten auch. Allerdings stellt diese heute weitverbreitete Erscheinung für ältere Zeiten

eine seltene Ausnahme dar, die stets der besonderen Erwähnung wert ist. Der energische und bedeutende Hamburger Bürgermeister Johannes Huge, ein als Kremper Bürgermeistersohn aufgewachsener Mann, der dann als Kaufmann sein Glück in Hamburg macht, dem Hamburger Rat angehörend zeitweilig als Amtmann auf der (pfandweise beherrschten) Steinburg sein Vermögen mehrt und als Getreidespekulant eine der Hasszielscheiben beim Hamburger Aufstand von 1483 ist, wird um 1500 senil und ist für den Rat der Stadt nicht mehr zu gebrauchen; er wird zum Rücktritt genötigt und verlebt seine letzten Lebensjahre reich, aber zurückgezogen in Hamburg. Wie viele andere Männer erleben gleiches? Wohl deutlich weniger als heute – denn die Männer (also die das Erwachsenenalter erreicht habenden) wurden nicht durchschnittlich 80 Jahre alt, sondern eher 65 bis 70 Jahre, wobei früherer Tod durch allerlei Fährnisse (Krankheiten, Berufsunfälle, körperlich geführte Auseinandersetzungen) häufig vorkam. Die Chance, an einer Form von physisch bedingter Altersdemenz zu erkranken war also deutlich niedriger als heute. „Alte“ waren im Spätmittelalter die über 50jährigen, „Älteste“ nicht nur die in einer Vergesellung ältesten, sondern die über 60jährigen Männer. Wer also als alt oder ältest galt, war in der Regel durchaus noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte, auch wenn er bereits von körperlichen Gebrechen gezeichnet war – und insofern als Erfahrungsträger, Ratgeber, Zeuge noch voll einsetzbar und verlässlich.

Und die Frauen?

Für den weiblichen Bevölkerungsanteil sah es etwas anders aus, denn in der weitgehend männerdominierten öffentlichen Welt des Mittelalters und der Neuzeit (daran ändern alle Relativierungen der Frauen- und Geschlechterforschung nichts) wird von den Frauen in erster Linie Reproduktionsfähigkeit und häusliche Arbeitskraft erwartet, zu denen in günstigstem Fall noch eine schöne Mitgift oder Erbanteile treten können. Die Frauen sind – abgesehen von dynastisch bestimmten Eheschließungen im Kindesalter – ehefähig, sobald sie geschlechtsreif sind, also mit 14 bis 15 Jahren (wobei Geschlechtsreife hier auch keine anthropologische Konstante, sondern sehr stark kulturgeprägt ist). Eine verheiratete Frau nimmt den Status ihres Gatten an. Sie wird während der Phase ihrer Fruchtbarkeit immer wieder schwanger und gebiert – im Normalfall – im Abstand von zwei Jahren Kinder, bis um ihren 40. Geburtstag ihre Menopause einsetzt. Da ist sie in der Regel schon Großmutter, denn eheverzögernde Sozialisationsprozesse wie bei den Männern (z.B. Lehre oder Gesellenzeit) gibt es für ihre Töchter nicht. Und als nicht mehr konzeptions- und gebährfähige Großmutter ist sie eine „Alte“ – auch damals schon mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung über der der Männer.

Durch frühe Verwitwung kann eine Frau rasch ökonomisch abstürzen, wenn sie nicht im Besitz der Produktionsmittel ihres verstorbenen Gatten bleibt: Eine Bauern-, Kaufmanns- oder Handwerkerwitwe findet in der Regel schon allein

aufgrund ihres Produktionsmittelbesitzes rasch wieder einen Nachfolger für ihren verstorbenen Mann. Schlecht sieht es aus, wenn zum Zeitpunkt des Todes bereits erbberechtigte erwachsene Söhne und Töchter vorhanden sind, die ausgestattet werden müssen. Dann fallen die Witwen zumeist in ökonomische Abhängigkeit von den Erben und verlieren ihren sozio-ökonomischen Status – will sagen, sie verarmen.

In der Kleingesellschaft schließen sich die verheirateten und verwitweten Frauen häufig zu Bekanntschafts- und Freundeskreisen zusammen, die oft genug auch verwandtschaftlich bestimmt sind. Über diese Zirkel und die Einwirkungen der Ehefrauen auf ihre Männer behalten die Frauen Einfluss … nicht nur auf die jeweiligen häuslichen Verhältnisse, sondern sicher auch auf Gemeindepolitik und Zustände in den Vergesellungen (Ämter, Bruderschaften, Gilden, Gesellschaften). Aber dieser Einfluss wird in den Quellen nur höchst selten sichtbar. Die Rolle der „alten Frauen" darf weder in den ländlichen noch den städtischen Kleingesellschaften gering geschätzt werden. Sie hatten keinen institutionellen Rang, aber hohen informellen Einfluss.

Alte sind in den Gesellschaften vor und während der frühen Phase der Industrialisierung wichtige Garanten für Kontinuitäten im Erfahrungsbereich. Sie werden erst durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und die neuen Lern- und Vermittlungsformen von Schule und – im zunehmenden Maße – Hochschule/Universität in gewisser Weise überflüssig, weil ihre (Produktions-)Erfahrungen durch die Entwicklungsrealität relativ schnell überholt werden und durch neues Verhalten ersetzt werden müssen. Auch im nicht-produktiven (also gesellschaftlichen/sozialen und sozio-kulturellen) Bereich gibt es ständige Veränderungen, die Erfahrung stark relativieren wenn nicht belanglos zu machen scheinen. Noch am längsten hat sich die Wertschätzung der Erfahrungen Älterer im Bereich der Urproduktion, insbesondere der Landwirtschaft, gehalten. Nicht umsonst gilt die Sphäre der ländlichen Gesellschaft, soweit sie heute in den entwickelten industriellen und postindustriellen Gesellschaften überhaupt noch als abgetrennte existiert, als „rückständig" oder „archaisch" – hier gelten oder galten bis vor kurzem noch Werte aus der vorindustriellen Zeit. Inzwischen hat die nahezu vollständige Erfassung der Welt der Vollerwerbslandwirtschaftsbetriebe durch die moderne Bildungsgesellschaft, durch flächendeckende Landwirtschaftsberatung und Einflussnahme der Kammern und Verbände auch hier zum Einzug des modernen Denkens und damit der Zurückdrängung von Erfahrungswissen der älteren und alten Mitglieder der bäuerlich-ländlichen Gesellschaft geführt. Es gibt keine Residuen für das nicht wissenschaftlich-abstrahierte Erfahrungswissen der Alten mehr. Und die Alten geraten im Gefolge der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Altersdemenz immer mehr in den Kollektivverdacht, den Bezug zur Realität verloren zu haben. An die Stelle von durch Wissen ehrfurchtgebietenden Alten ist heute ein Flut von Beratungsliteratur getreten, die natürlich in ihrer

fachspezifischen Allgemeinheit selten den konkreten Fall trifft. Anstatt auf die Erfahrungen der Alten zurückzugreifen, verlässt man sich mehr und mehr auf rasch wechselnde, Moden folgende, von profitorientierter Verkaufsstrategie bestimmte „Fachleute"-Meinungsäußerungen im Gewande „wissenschaftlicher" Erkenntnis.

Die dabei entstehenden neuen gesellschaftlichen Verhältnisse können wir jeden Tag besehen … und im besten Fall bedauern. Die Mehrheit unserer unaufgeklärten, ahnungslosen, dem alltäglichen Leistungsdruck ausgesetzen Mitmenschen findet das ganz in Ordnung und denkt über die Historizität der heutigen gesellschaftlichen Realität nicht nach. Auch deshalb finde ich, hat Geschichtsforschung und –vermittlung heute einen subversiven Charakter bekommen: Weg von der Hervorrufung unserer heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände und deren permanenter Affirmation – hin zur Erkenntnis der menschengemachten Entwicklung und ihrer radikalen Infragestellung.

Postskriptum: Das „Gestrige" im Erfahrungswissen hat mich auch lange gestört und stört mich noch immer; das resignative „das wirst Du auch noch begreifen" meiner Eltern, mit dem jede utopisch-alternative Regung abgewürgt werden sollte, klingt mir noch im Ohr. Die negativen Erfahrungen der Alten müssen selbstverständlich relativiert und in ihrem begrenzten Erfahrungshorizont interpretiert werden. Aber alle diese Kritik setzt den Wert der von ihnen repräsentierten gesellschaftlichen Erfahrung nicht außer Kraft.

Nachbemerkung

Kaum hatte ich den vorangehenden Text geschrieben, da wurde mir von verschiedenen Seiten zugeraunt, dass das Thema „Alte" oder „Alt werden" oder „Alt sein" total en vogue ist, was mir nun wieder zeigte, wie wenig originell der Einzelkopf sich durch die Welt bewegt ... Sehr gut passt allerdings zum Thema das Buch, das gerade die Historische Kommission für Mecklenburg in ihrer Veröffentlichungsreihe B (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte) vorgelegt hat: Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit, hrsg. v. Matthias Manke und Ernst Münch, Lübeck 2012. Der Sammelband geht auf eine im Mai 2011 durchgeführte (von Andreas Röpcke angestoßene) Tagung zurück. Es gibt darin eine Reihe beachtlicher Beiträge, die auf unseren Sammelband „Der Durchgang durch die Welt", hrsg. v. Martin Rheinheimer, leider keinen Bezug nehmen (auch hier wären Blicke über den mecklenburgischen Tellerrand nicht nachteilig!) – gleichwohl anregende Lektüre, die auch fragen lässt, ob ein solches Tagungsthema für uns im Arbeitskreis nicht auch interessant wäre. Ich will hier einige der Themen nennen: Ernst Münch schreibt über „Rostocker Bürgermeister und das Alter. Chance, Bürde, Ausrede" (S. 31-48), Matthias Manke betitelt seinen Beitrag „Der alternde Fürst. Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1819-1822" (S.49-102), von Stefan Kroll erfahren wir etwas über

„Die Lebenssituation alter Menschen im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Spiegel der Volkszählungslisten von 1819 und 1867“ (S.103-118), Bernd Kasten macht Anmerkungen zur „Altersversorgung nach Gutsherrenart - Tagelöhner auf den mecklenburgischen Rittergütern 1870-1914“ (S. 119-132), Marianne Beese zeigt in „Alte Menschen in Lebenserinnerungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert“ das Erscheinungsbild des Alters (S.133-158), Volker Janke wendet sich der Bildüberlieferung zu „Das fotografierte Alter. Die Photographische Gesellschaft Schwerin und ihre professionellen Kollegen zwischen 1925 und 1939“ (S. 173-218), Christoph Schmitt erläutert „Altersstereotype in der Volkserzähltradition, besonders der mecklenburgischen Überlieferung“ (S. 239-262), René Wiese beschäftigt sich unter dem Titel „Jedem Ende wohnt ein Anfang inne? De Ollen un dat Plattdüütsch“ (S. 263-277) und macht u.a. deutlich, wie gering die Chancen für das Überleben der plattdeutschen Sprache sind, und schließlich berichtet Andreas Röpcke über das Alter von drei alten Archivaren in Schwerin zwischen 1700 und 1931, von denen Lisch in ganz Mecklenburg ein Begriff ist, Grotefend aber im ganzen deutschen Historikerhimmel, da er das immer noch benutzte Handbuch der Zeitrechnung herausgab. Insgesamt handelt es sich um einen prallen Band, der auch von jedem Mecklenburger mit Gewinn zur Hand genommen und gelesen werden kann.

Eine Liste von freiwilligen Plöner Armenfreunden aus dem Jahre 1785

von Detlev Kraack

Die folgenden Materialien sind wiedergegeben nach einer vor über hundert Jahren durch den damaligen Plöner Bürgermeister Johannes Christian Kinder (1843-1914, Bürgermeister 1879-1909) vorgenommenen Dokumentation.[1] Zur besseren Orientierung im „Verzeichniß der freiwilligen Beitragssummen zu der Plöner Armenanstalt“ und um Verweise auf die einzelnen Einträge in der Liste zu ermöglichen, wurden diese für die Veröffentlichung im vorliegenden Zusammenhang mit Nummern in eckigen Klammern versehen. Außerdem wurden die bei Kinder[2] und in der ungedruckten Dokumentation von Hans Stärk[3] greifbaren Informationen aus der Bürgerliste der Plöner Neustadt von 1762, aus dem

Volkszählungsregister für die Neustadt von 1803 und aus dem von Jean-Baptiste Schneider (1914-1945 Amtsrichter in Plön) zusammengestellten Hausbesitzerverzeichnis der Neustadt in Form von Fußnoten hinzugefügt. Leserinnen und Leser mögen diese Angaben als Handreichung für die weitere Arbeit am Gegenstand ansehen und sie nach Kräften ergänzen, korrigieren und verfeinern.

Johannes Christian Kinder, der sich in seinem Amt als Bürgermeister Tag für Tag mit den ganz praktischen Herausforderungen der sozialen Fürsorge konfrontiert sah, hat sich eingehend mit der Problematik beschäftigt. Seinen Ausführungen nach seien die Einwohner Plöns, um der für sie unerträglich gewordenen Belästigung durch Bettler und Hausierer zu wehren, im ausgehenden 18. Jahrhundert zur Selbsthilfe geschritten. Es ging mit anderen Worten zunächst einmal nicht um Mitmenschlichkeit und Fürsorge für die Ärmsten, sondern um die Beseitigung eines Missstandes, konkret um die Entfernung der Armen und Bettler aus dem Bereich der öffentlichen Wahrnehmung. Dazu galt es zwischen der „ehrlichen Armut“, d. h. unverschuldet in Not Geratenen und anderen zu unterscheiden. Nur erstere hatten Aussicht auf öffentliche Unterstützung und wurden geduldet. Von den nur wenige Jahre später propagierten Idealen von „Freiheit“, „Gleichheit“ und – vor allem – „Brüderlichkeit“ als allen Menschen geltenden Maximen sind wir im Plön des Jahres 1785 noch ein gutes Stück entfernt. Unabhängig davon hatten sich im März dieses Jahres die Einwohner der Plöner Altstadt und die der 1685 gegründeten, damals noch eigenständigen Plöner Neustadt miteinander auf die Gründung eines Vereins freiwilliger Armenfreunde verständigt und unter der Führung des damaligen Amtmannes Henning Friedrich von Seelhorst (geb. 1766; vgl. in der Liste Nr. 3) ein Gemeinschaftliches Armeninstitut geschaffen. Sinn dieser Einrichtung war vor allem die gerechte Verteilung der Unterstützungsleistungen für die im genannten Sinne Berechtigten. Von den knapp 200 Personen, die dem Verein beitraten, wurde eine Armenkommission (zu diesem „Vereinsvorstand“ gehörten der Konferenzrat und Amtmann von Seelhorst, der Konsistorialrat Propst Capsius, der Etatsrat Gülich, Pastor Martini, Elias Tiedemann, der Apotheker Hartmann, die beiden Bürgermeister Brünner und Gristau, der Stadtsekretär Lange, der Ratsverwandte Schlumpf, Pastor Hammer, Hartwig Burmester, Nicolaus Jürgenson und Kay Riepen, wobei die drei letztgenannten Vorsteher des Altstädter Armenstifts waren) mit dem Amtmann Seelhorst als gewähltem Direktor, außerdem wurde ein mit 3 Talern 16 Schilling pro Monat besoldeter Bettelvogt angestellt, der das Betteln überwachen und es in seiner ungeregelten Form – wenn möglich – unterbinden sollte. Zwei Armenvorsteher waren für die Ermittlung der Unterstützungsbedürftigen und -berechtigten zuständig; sie führten die Bücher und regelten die Auszahlung der Unterstützungsgelder.

Die Kosten der Armenpflege sollten alljährlich durch Sammlungen mittels eines Unterschriftsbogens beschafft werden, auf dem für jedes Vereinsmit-

glied die Höhe der freiwilligen Zahlung aufgeführt war. Die gezeichneten Jahresbeiträge wurden in vierteljährlichen Raten durch den Ratsdiener in der Stadt und durch den Amtsboten im Amte eingesammelt.

Der erste Sammelbogen brachte die ansehnliche Summe von 444 Talern und 12 Schillingen, eine angesichts der engen Plöner Verhältnisse beeindrukkende Summe, deren größter Teil indes nicht von den normalen Plöner Bürgern aufgebracht wurde, sondern von den fürstlichen und adligen Gönnern der Unternehmung sowie von den Funktionsträgern am Hofe des regierungsunfähigen Herzogs Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg (1754-1823), der seit 1777 im Plöner Schloss „residierte" und seinen jährlichen Beitrag von 100,- Talern (vgl. Liste Nr. 2)[4] nur wenige Jahre später durch eine Einmalzahlung von 2500,- Talern abgelten ließ. Um die folgenden Angaben besser einschätzen zu können, sei darauf verwiesen, dass ein kg Roggen in Plön im Jahre 1784 ca. 1-2 Schilling kostete.[5]

Im Verlauf seiner ausführlichen Behandlung des Gegenstandes druckt Kinder unter anderem die folgende Liste ab:

Verzeichniß der freiwilligen Beitragssummen zu der Plöner Armenanstalt

alljährlich von:	Thaler / Schilling
[1] Ihr. Hochfürstl. Durchl. die Prinzessin Charlotte Amalie[6]	40, -
[2] Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Herr Erbprinz von Holstein-Oldenburg[7]	100, -
[3] Herrn Conferenzrath und Ammtmann von Seelhorst, Ritter[8]	12, -
[4] Der Frau Kammerherrin von Ehren-Stein[9]	6, -
[5] Dem Etatsrath Gülich[10]	10, -
[6] Herrn Justitzrath Schrödter[11]	12, -
[7] Seiner Hochgräfl. Excell. Herrn Grafen von Schmettau[12]	40, -
[8] Herrn Kammerherr und Oberforstmeister von Warnstedt[13]	12, -
[9] Herrn Grafen Woldemar Friedrich von Schmettau[14]	6, -
[10] Herrn Kammerherrn de la Pottrie[15]	6, -
[11] Pastor Martini[16]	6, -
[12] Pastor Lihme[17]	2, -
[13] Etatsrath Arensburg[18]	6, -
[14] Consistorialrath Capsius[19]	6, -
[15] Pastor Hammer[20]	6, -
[16] Cantzleirath Jahncke	6, -
[17] Mayor von Blücher[21]	2, -
[18] Capitain von Schwerin	2, -
[19] Schloßverwalter Mensch[22]	4, -
[20] Rektor Bremer[23]	5, -
[21] Cantor Claudius[24]	1,24
[22] Kammerjunker von Rosen[25]	6, -
[23] Doctor Herrmann[26]	2, -
[24] Canzlist Thode[27]	2, -
[25] Schreibmeister Schöttel	1,24
[26] Pädagoge Ipsen	1, -
[27] Fräulein von Glaubitz	3, -
[28] Hofrath Küsch	4, -
[29] Cantzlei-Secretaire Stilck	4, -
Dann aus der Neustadt:	
[30] Apotheker Hartmann[28]	5, -
[31] Schlachter Baxmeier[29]	1, -
[32] Kirchenvorsteher Tiedemann[30]	1, -
[33] Zimmermeister Köhler jun.[31]	1, -
[34] Maurermeister Hoppe[32]	- ,24
[35] Hutmacher Steinbock[33]	- ,24
[36] Schuster Joh. A. Lange[34]	- ,24
[37] Glaser Joh. Joch. Kersten[35]	- ,24
[38] Kammerdiener Handt[36]	1,24
[39] Schuster Bock[37]	- ,16

[40] Tischler Sternberg[38] - ,12
[41] Hegereiter Staack[39] - ,24
[42] Maurer Paap[40] - ,12
[43] Töpfer Stoos[41] - , 8
[44] Maurermeister Jochim Christian Dewerth[42] - ,16
[45] Kleinschmidt Jahn[43] - ,12
[46] Schneider Gattermeier[44] - ,24
[47] Demoiselle Telemann - ,32
[48] Drechsler Grundig[45] - ,32
[49] Tischler Thumann[46] - ,12
[50] Gastwirt Dalberg - ,32
[51] Schneider Weiß[47] - ,32
[52] Koch Ahrenfeldt - ,24
[53] Schlosser Boldt[48] - ,24
[54] Jochim Friedrich Schmidt - ,32
[55] Zimmermeister Köhler jun.[49] 2, -
[56] Maurermeister Lütje[50] 1, -
[57] Weißgärber Hahn[51] - ,24
[58] Wardigh[52] 2, -
[59] Organist Müller - ,24

Zusammen: 338,32

Ferner und zwar aus der Altstadt und dem Kloster von:
[60] Herrn Bürgermeister Brünner[53] 2, -
[61] und Gristau[54] 1, - Thlr.[55] 3, -
[62] Herrn Kriegskommissionaire u. Rathverwandten Lange[56] 4, -
[63] Herrn Rathsverwandten Schlumpf[57] 3, -
[64] Herrn Langthim[58] 2, -
[65] Herrn Flamm 1, -
[66] Stolzenberg - ,24
[67] Boltzenhagen 1, -
[68] C. Kahl - ,24
[69] H. Reher - ,24
[70] D. Klemm 1, -
[71] J. H. Rabe - ,24
[72] J. F. Schmütz - ,24
[73] Joh. Lange - ,24
[74] Joh. Jacob Kaltschmidt - ,12
[75] Graupenmüller Thode 1, -
[76] Hans Pasch Langfeldt - ,12
[77] C. C. C. Röhl 2, -
[78] W. Grunern 1, -
[79] Postillon Soltau - ,24
[80] Wilhelm Lange - ,12
[81] Madame Bein[59] 8, -
[82] H. D. Brandt - ,12
[83] H. J. Christophersen - ,24
[84] Wittwe Krullen 1, -
[85] Postmeister Schetelig 2, -
[86] Hoftrompeter Martini 1, -
[87] Schuster Franck[60] - ,24
[88] Pensionair Lange 2, -
[89] Staugardt - ,12
[90] Kaufmann Linau 1, -
[91] Müller Engelland 1, -
[92] J. W. Andersen - ,12
[93] F. C. Petersen 1, -
[94] Goldschmidt Wilcken - ,12
[95] J. D. Schrieber - ,12
[96] F. C. Andersen - ,12
[97] H. C. Görtz - ,12
[98] von Bürden 1,16
[99] Storm - ,12
[100] Brandten - ,12
[101] Demoiselle Langen 2, -
[102] Haegemann 4, -
[103] Kammerdiener Schlegel - ,12
[104] Schneider Werner - ,12
[105] Joh. Christoph Brandt - ,12
[106] Frau Pastor Mauen 3, -
[107] Madame Langfeldten 4, -
[108] Schmidt Sohn - ,24
[109] J. J. Schmidt - ,12
[110] Frau Schloßverwalter Platen - ,12
[111] J. R. Dewerth - ,12
[112] Küster Rothe - ,12
[113] Magazinverwalter Gravenhorst - ,36
[114] Detlef Hennings - ,24
[115] C. W. Havemann - ,24
[116] J. H. Lange - ,12
[117] Gläser Schröder 1, -
[118] Frau Rathsverwandte Zincken 2, -
[119] Jude Fabian[61] 1, -
[120] J. C. Radeleff - ,12
[121] A. A. Radeleff 1, -
[122] Jude Falck[62] 1, -
[123] Schumacher 1, -
[124] J. Michael Lange - ,12

[125] Schuster Michelsen	- ,12
[126] B. Offen	- ,12
[127] Madame Beckmann	1, -
[128] Schornsteinfeger Wahlmann	1, -
[129] Maeßen	- ,12
[130] Schuster Crützfeldt	- ,12
[131] Schuster Stender	- ,12
[132] Tischler Klein	- ,12
[133] Stender sen.	- ,12
[134] Frau Catrin. Wellern	- ,12
[135] Schlachter Röher	- ,12
[136] Rademacher Kummer	- ,24
[137] Schuster Crützfeldt jun.	- ,12
[138] Schneider Klein	- ,24
[139] Bäcker Christophersen	- ,24
[140] Schuster Gartwitz	- ,12
[141] Schlachter Albert	- ,12
[142] Schneider Kienemann	- ,16
[143] Buchbinder Goos	- ,24
[144] Madame Jensen	- ,24
[145] Madame A. Lange	- ,24
[146] Handelsmann Ruchmann	1, -
[147] Fürstlicher Läufer Ahle[63]	- ,24
[148] Bäcker Ketelhack	- ,12
[149] Witwe Sandbergen	- ,24
[150] H. T. Burmeister[64]	2, -
[151] F. C. D. Lange	1, -
[152] Wittwe Bähncke	1, -
[153] P. Lange	- , 2
[154] T. H. Riepen[65]	- ,32
[155] Feldscher Bußenius	- ,24
[156] D. G. Hennigs	- ,12
[157] Hinr. Kahl	- ,12
[158] J. H. Müller	- ,24
[159] Tischler Poo	- ,24
[160] Johann Reher	- ,36
[161] C. D. Wilde	2, -
[162] M. Zielcken	- ,12
[163] J. P. Haegeman	- ,24
[164] W. Hennigs	- ,12
[165] Riemer Jürgensen[66]	1, -
[166] Burmester	- ,12
[167] Joh. Gottlieb Lebergrün	- ,12
[168] C. H. Ohrtmann	- ,24
[169] M. Ratje	- ,12
[170] B. F. Gercken	- ,12
[171] Musikant Günther	1, -
[172] Chirurgus Wilhelm	- ,24
[173] Handelsmann Duve	1, -
[174] Bäcker Schadt	- ,24
[175] Schuster Hutmann	- ,24
[176] J. C. Brünning	- ,12
[177] Gärtner Klein[67]	- ,12
[178] Bäcker Karck	- ,12
[179] Schönich	- ,12
[180] Paul Lütje	- ,12
[181] J. H. Zimmermann	- ,12
[182] J. G. Zimmermann	- ,12
[183] Tischler Raht	- ,12
[184] J. Timmermann	- ,12
[185] Ramm	- ,12
[186] H. N. Schröder	1, -
[187] O. Meyer	- ,24
[188] J. Christ. Besthorn	- ,12
[189] Christ. Adolph Ohlandt	- ,12
[190] J. W. Lewgrön	- ,12
[191] Hinr. Hansen	- ,12
[192] Zimmermeister Plath	- , 8
[193] Behnck	- ,12
[194] Handelsmann Sonnabend	- ,24
[195] H. D. Timmcke	- ,24
[196] Heinsen	- ,24
[197] Fuhrmann Wriedt	1, -
[198] Maurermeister Struck[68]	- ,16
[199] Amtsbote Steen[69]	- ,24
Summa:	105, 28

Extrahirt Plön, den 9ten Mart. 1785

Gülich – A. N. Brünner – J. H. Hammer – F. C. Martini[70]

Lesenswert ist über dieses wirtschafts- und sozialgeschichtlich äußerst interessante Material hinaus auch Kinders Einführung selbst, die ganz den Geist ihrer Zeit atmet:

„Arme hat es zu allen Zeiten gegeben und Arme werden wohl trotz aller Propheten eines kommenden goldenen Zeitalters niemals aus der Welt verschwinden.

Arm nennen wir gemeiniglich solche Menschen, welche nicht in der Lage sind, sich die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Der Begriff der notwendigsten Lebensbedürfnisse richtet sich nach dem Kulturstande des Volkes. Ein Armer des Mittelalters würde wahrscheinlich einen Menschen, den wir heute als arm bezeichnen, für reich erklären. Unsere Ansprüche an die Lebenshaltung sind gestiegen seitdem, werden voraussichtlich noch höher steigen und die Bedürfnislosigkeit des Mittelalters suchen wir heutigen Tages vergeblich.

Solange als es Arme auf der Welt gegeben hat, ist die Armut ein Gegenstand des Mitleids gewesen, und alle Religionsstifter haben das Almosengeben als eine der höchsten menschlichen Tugenden hingestellt. Das Christentum vor allen predigte seinen Anhängern als erste Pflicht die Nächstenliebe mit ihren Früchten. So hat bei allen christlichen Völkern die Fürsorge für die Armen eine Hauptaufgabe der Kirche und ihrer Diener gebildet.

In Schleswig-Holstein waren zur katholischen Zeit die Pfarrherren, die Klöster, die Stiftungen, Bruder- und Schwesterngilden, die freiwilligen Schützer der bedürftigen, Schwachen und Kranken. Bei allen kirchlichen Festen fanden sich zahlreiche Bettler ein und belagerten die Kirchtüren. Geistliche und Laien vereinigten sich zu Brüderschaften, um mit Regelmäßigkeit Almosen zu spenden. Schon sehr früh wird in Plöner Urkunden des Kalandes gedacht, der recht erhebliche Kapitalien zusammenbrachte und zur Linderung der Armut verwendete. Allerdings gab er nicht ganz ohne Entgelt. Die Beschenkten mußten am Gottesdienst teilnehmen und für das Seelenheil der Geber beten. …

Die Kirchenreformation führte wie im Schulwesen so auch in der freiwilligen Armenpflege zu großen Veränderungen. Die Bruder- und Schwesternschaften hörten auf und die geistlichen Lehen und Stiftungen wurden beseitigt. Herzog Johann der Jüngere zog das Gasthaus to sunte hülpe ein und kaufte das Nonnenkloster mit allen Besitzungen an. Das Gasthaus wurde in ein Armenstift mit acht Kammern umgewandelt, in welchem acht bedürftige Frauen dauernd Wohnung erhielten. Vor dem Hause errichtete man eine mit den Figuren springender Weiber bemalte Holztafel und befestigte an dieser eine Sammelbüchse zur Aufnahme von freiwilligen Geldspenden. Sie wurde erst 1879 entfernt bei dem Abbruch und Verkaufe des Gebäudes."[71]

Wer sich weiter für den Gegenstand interessiert, wird den ausführlichen, aus den Quellen im Plöner Stadtarchiv geschöpften Artikel Kinders mit großem Gewinn zur Hand nehmen.

[1] Johannes Christian Kinder, Etwas über die Plöner Armenpflege bis zur Einführung des Unterstützungs-Wohnsitzgesetzes, in: ders., Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte, Plön 1904 (Nachdruck Kiel 1976), S. 293-304.

[2] Vgl. Kinder, Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte (wie Anm. 1), sowie ders., Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön. Urkunden und Akten gesammelt und mit Erläuterungen versehen von Bürgermeister Kinder, 2. Aufl., Plön 1890 (11881/82) (Neudruck Kiel, Verlag Bernd Schramm, 1977).

[3] Hans Stärk, Die Plöner Neustadt. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte Schleswig-Holsteins, Typoskript, 2 Bde., Plön 1978 [im Kreisarchiv Plön].

[4] Vgl. Johannes Christian Kinder, Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg in Plön von 1777-1823, in ders., Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte (wie Anm. 1), S. 309-341

(darin Anhang zum Personal, S. 328-341, in dem sich umfangreiche Angaben zu den in der Liste aufgeführten Personen finden), u. Silke Hunzinger, Schloß Plön. Residenz – Adeliges Armenhaus – Erziehungsanstalt, Eutin 1997, S. 228-233.

[5] Regional und saisonal waren dabei erhebliche Preisschwankungen zu verzeichnen. Speziell für Plön finden sich in den Aufzeichnungen des Maurermeisters Heinrich Christian Struck, der 1781-1789 Wetter- und Preisnachrichten aufzeichnete, folgende Angaben: „Im Frühjahr [1784] fiel der Roggen auf 2 Thaler 16 Sch., ging aber um Johannis [24.6.] wieder in die Höhe. Es galt der Roggen die Tonne 4 Thaler, Weizen 6 Thaler, Buchweizen 3 Thaler 16 Schill., Gerste 2 Thaler 40 Schill., Hafer 2 Thaler, ein Pfund Butter 8 Schil.", Kinder, Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte (wie Anm. 1), S. 304-309 („Witterungsberichte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts"), S. 306. – Bei einer Umrechnung von einer Tonne zu ca. 224-230 Pfund und einem Pfund von knapp 500 g sowie 1 Rtl. zu 48 Sch. (nach Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten, Neumünster 1990) ergibt die einen Preis von gut 1 Sch. pro kg Roggen (im Frühjahr) bzw. knapp 2 Sch. pro kg Roggen (im Sommer).

[6] Charlotte Amalie (1709-1787), Tochter von Herzog Joachim Friedrich (1668-1722, reg. seit 1706), Stiftsdame zu Gandersheim.

[7] Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg (1754-1823), residierte seit 1777 im Plöner Schloss. Für den geisteskranken Herzog war von seinen Vormündern ein Jahreseinkommen von 20.000 Talern festgesetzt worden.

[8] Henning Friedrich von Seelhorst (geb. 1766), Geheimer Konferenzrat, Ritter des Danebrogordens, bis 1787 Amtmann in Plön, 1785-1800 Hofchef des Herzogs von Oldenburg im Plöner Schloss (vgl. zu diesem Anm. 7).

[9] Sophia Juliane von Ehrenstein, geb. Schack, lebte bis 1795 in Plön; sie war die Gattin des 1782 verstorbenen Kammerherrrn und Oberhofmeisters Kaspar August Friedrich von Ehrenstein.

[10] Oberkriegskommissar Jakob Gülich, seit 1772 Amtsverwalter in Plön und Ahrensbök, später Kämmerer in Altona.

[11] Justiz- und Kammerrath Wulf Friedrich Schröder.

[12] Hermann Woldemar Graf von Schmettau (1717-1785), General der Kavallerie, Ritter des dänischen Elefantenordens, vormals Gouverneur des Königsreiches Norwegen, seit 1777 in Plön.

[13] Daniel Nicolaus von Warnstedt (1729-1802), Kammerherr, Oberforst- und Hofjägermeister, Ritter vom Danebrog.

[14] Woldemar Friedrich von Schmettau (1749-1794), Diplomat in dänischen Diensten, u.a. in Kurland, in Madrid und in Warschau, seit 1778 in Plön; Motto: frangor non flector („Ich werde gebrochen, aber ich lasse mich nicht verbiegen"), vgl. Säule als Grabdenkmal auf dem Alten Friedhof in Plön.

[15] Friedrich Karl de la Potterie, Kammerherr, 1785-1795 mit seiner Gattin Magdalena Katharina in Plön.

[16] Franz Christoph Martini, Pastor der Johannisgemeinde der Plöner Neustadt, 1779-1814 Propst in Plön, nach Volkszählungsregister von 1803 wohnhaft im Predigerhaus.

[17] Martin Friedrich Lihme (1733-1807), ehemaliger Pastor aus Töstrup, später des Amtes enthoben und nach Plön gezogen.

[18] Nach Volkszählungsregister von 1803 lebte die Etatsrats-Witwe Margaretha S. Arensburg in der Hamburger Straße 2.

[19] Quirinus Michael Capsius, 1764-1798 Hauptpastor der Plöner Altstadt und Propst in Plön, Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.

[20] Johann Hinrich Hammer, 1767-1795 Diakon in Plön, später u. a. Propst in Burg auf Fehmarn (1812-1824), Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.

[21] Major Ulrich Christoph von Blücher (1705-1793), ließ sich Anfang der 1770er Jahre in Plön nieder.
[22] Gärtner August Wilhelm Mensch, nach Bürgerliste von 1762.
[23] Prof. Dr. Nikolaus Gotthilf Bremer (1753-1844), Lehrer und langjähriger Direktor (1781-1831) am Plöner Gymnasium.
[24] Christian Carl Claudius (1731-1801), Sohn von Matthias Claudius (1703-1773), Kantor am Plöner Gymnasium.
[25] Andreas Gottlieb von Rosen (1748-1835), Hof- und Kammerjunker, vermutlich Nachfolger des Oberforstmeisters von Ehrenstein (vgl. Anm. 9). Nach seiner Pensionierung Mitte der 1820er Jahre wurde von Rosen zum Kammerherrn und Kommandeur des Danebrogordens ernannt. – Vgl. außerdem zur Familie Silke Hunzinger, „Rosen und Liliencronen" – das heutige Prinzenhaus und seine Bewohner zur Dänenzeit, u. Irmtraut Engling, Die Ära der Familie von Rosen im Plöner Prinzenhaus, in: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön 30 (2000), S. 196-207, bzw. 36 (2006), S. 33-43.
[26] Dr. Georg M. Hermann, zunächst herzoglicher Physicus und Hofrat, später königlich bestallter Stadt- und Landphysicus, nach Volkszählungsregister von 1803 wohnhaft in der Johannisstraße 10 (1 Familienmitglied, 1 Bediensteter).
[27] Kanzlist Johann Hinrich Thode (nach Bürgerliste von 1762).
[28] Leberecht Gotthilf Hartmann (1749-1826), 1780-1813 Apotheker in Plön, Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.
[29] Schlachter Nicolaus Baxmeyer, 1769 wohnhaft in der Johannisstraße 2a.
[30] Bäcker Elias David Christian Tiedemann (nach Bürgerliste von 1762 wohnhaft in der Johannisstraße 7), Kirchenvorstand in der Plöner Neustadt, Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.
[31] Johann Christian Konrad Köhler jun., wohnhaft Johannisstraße 9. – Vgl. auch weiter unten in der Liste Nr. 55.
[32] Maurermeister Hinrich Christopher Hoppe, wohnhaft Johannisstraße 45.
[33] Hutmacher Jochim Steinbock, wohnhaft Johannisstraße 11.
[34] Schustermeister Johann August Lange, wohnhaft in der Johannisstraße 13.
[35] Gläser Johann Joachim Kersten, nach Bürgerliste von 1762 wohnhaft in der Johannisstraße 39.
[36] Kammerdiener Daniel Christian Handt, nach Bürgerliste von 1762 wohnhaft in der Johannisstraße 15.
[37] Schuster Johann Peter Bock, wohnhaft in der Johannisstraße 16.
[38] Tischler Johann Gottfried Sternberg, wohnhaft in der Johannisstraße 18.
[39] Amtshegereiter Joh. H. Staack, nach Volkszählungsliste von 1803 wohnhaft in der Johannisstraße 19 (2 Familienmitglieder).
[40] Maurer Johann Michael Papp (Paap), wohnhaft in der Johannisstraße 23.
[41] Töpfer Johann Jürgen Stoos, wohnhaft in der Johannisstraße 31.
[42] Maurermeister Johann Chr. Dewehrt, wohnhaft in der Johannisstraße 34.
[43] Schmied (ehemals „Hofschlösser") Johann Hinrich Jahn, nach Bürgerliste von 1762 wohnhaft in der Johannisstraße 36.
[44] Schneider Simon Gattermeyer, nach Bürgerliste von 1762 wohnhaft in der Johannisstraße 41.
[45] Drechsler Georg Ludwig Friedrich Grundig, wohnhaft in der Johannisstraße 43.
[46] Tischlermeister Joh. P. Thuman, nach Volkszählungsregister von 1803 wohnhaft in der Hans-Adolf-Straße 9.
[47] Schneider Johann Michael Weise, wohnhaft in der Johannisstraße 37.
[48] Schmied Detlev Christian Boldt, nach Bürgerliste von 1762 wohnhaft in der Hamburger Straße beim Hamburger Tor.
[49] Wohl aus Versehen „jun." statt „sen." (vgl. auch weiter oben in der Liste Nr. 33): Zimmermeister Hinrich Christian Köhler sen., Hausbesitzer in der Johannisstraße 9 und in der Hamburger Straße.

[50] Maurermeister Johann Hinrich Christian Lüt(h)je, wohnhaft in der Johannisstraße 4.
[51] Gerd Friedrich Hahn, nach Bürgerliste von 1762 wohnhaft in der Johannisstraße 6.
[52] Dominicus Gottfried Wärdigh (ca. 1700-1790), Maler und Kunsthändler kaufte nach dem „Häuser- und Einwohnerverzeichnis der Plöner Neustadt“ (vgl. Stärk, Die Plöner Neustadt [wie Anm. 3], Bd. 2, S. 353/1) 1766 das Haus Johannisstraße Nr. 1 (Prinzessinhof, heute Kreismuseum). Vgl. zu ihm auch Hanseatisches Magazin, Bd. 5 (Bremen 1801), S. 151.
[53] Anton Nicolaus Brünner, 1769-1799 1. Bürgermeister der Plöner Altstadt.
[54] Johann Daniel Gristau (gest. 1785), 1769-1785 2. Bürgermeister der Plöner Altstadt.
[55] Beide Bürgermeister waren Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.
[56] Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.
[57] Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.
[58] Posthalter Hans F. Langthim, nach Volkszählungsregister von 1803 wohnhaft in der Hamburger Straße 3.
[59] Maria Catharina Bein (1725-1801), Mätresse des letzten Plöner Herzogs Friedrich Carl (1706-1761, reg. seit 1729), vgl. zu ihr Heide Beese, Willst Du mein Herz mir schenken – Friedrich Carl von Sonderburg-Plön und die Frauen, in: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön 30 (2000), S. 47-64, darin S. 59-64 („Eine Plöner Bürgertochter – Maria Catharina Bein“).
[60] Schuster Ludwig Franck, nach Bürgerliste von 1762 Einlieger in der Klostergasse.
[61] Philipp Fabian, Schwiegersohn des Lazarus Donath, handelte mit Gewürzen und Ellenwaren. – Vgl. Johannes Christian Kinder, Die Israeliten in Plön, in: ders., Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte (wie Anm. 1), S. 277-293, S. 284 f.
[62] Philipp Falk Jacob (gest. 1809), verzog Anfang der 1770er Jahre nach Preetz, kehrte aber 1779 nach Plön zurück, ebenfalls Schwiegersohn des Lazarus Donath. – Vgl. Kinder, Israeliten (wie Anm. 61), S. 284 f.
[63] Johann Ernst Gottlieb Aehle, 1780 genannt als Läufer des Herzogs von Oldenburg (zu ihm Anm. 7), besaß 1798 ein eigenes Haus in der Langen Straße.
[64] Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.
[65] Eventuell identisch mit einem weiter oben genannten Mitglied des Vereinsvorstandes.
[66] Mitglied des Vereinsvorstandes, vgl. weiter oben.
[67] Gärtner Johann Hinrich Klein, nach Bürgerliste von 1762.
[68] Vgl. zum Maurermeister Heinrich Christian Struck, der 1804 den Abbruch und den Neubau des alten Pastorats hinter der Nikolaikirche leitete, Kinder, Plön. Beiträge zur Stadtgeschichte (wie Anm. 1), S. 304-309 („Witterungsberichte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts“).
[69] Kanzleibote Hans Stehen, nach Bürgerliste von 1762.
[70] Vgl. zu den Vereinsvorständen, dem Etatsrat und Oberkriegskommissar Jakob Gülich, dem 1. Bürgermeister der Plöner Altstadt Anton Nicolaus Brünner sowie den beiden Geistlichen Johann Hinrich Hammer und Franz Christoph Martini weiter oben in der Liste Nr. 9, Nr. 60, Nr. 15 und Nr. 11.
[71] Kinder, Etwas über die Plöner Armenpflege (wie Anm. 1), S. 293-294.

Tagung in Gadebusch aus Anlass der 300jährigen Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Gadebusch am 12.-14.10.2012

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Die Stadt Gadebusch hat dem Gedenken der Schlacht bei Gadebusch am 20. Dezember 1713 eine kleine öffentliche, von Dr. Reno Stutz (Rostock) sehr gut organisierte und angenehme Tagung gewidmet, bei der sich Experten aus Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und Schweden mit Aspekten dieses auch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein bedeutsamen Geschehens auseinandersetzten. Selbstverständlich hat ein solches Thema in erster Linie das Interesse der Politik- und Militärhistoriker, die sich trefflich über das strategisch-taktische Genie des Schwedenkönigs Karl XII. oder über die sächsischen Truppen in der Schlacht (unklar bleibt, ob sie überhaupt teilnahmen) auslassen konnten. Und Bandelier-, Bajonett- und Säbelküsser waren denn auch wieder zugegen.

Von den 15 gehaltenen Vorträgen möchte ich aber vier herausheben, die auch für uns Sozial- und Wirtschaftshistoriker von Interesse waren. Astrid Wallin Heinsen aus Sölvesborg berichtete über das „Alltagsleben der Soldaten und Familien während des Nordischen Krieges" vor allem aus schwedischen Quellen und zeigte, welche enormen Belastungen die Hochrüstungs- und Kriegspolitik ihres Königs den Menschen im Königreich auferlegte. Carl Christian Wahrmann aus Lübeck zeigte mit seinem Vortrag „Der schlimmste Feind – die Pest im Nordischen Krieg" den Kampf an einer ganz anderen als der militärischen „Front". Die medizinisch unspezifische Epidemiewelle im baltischen Raum, die auch Holstein stark betraf, führte bei den vier benachbarten Städten Lübeck, Wismar, Stralsund und Greifswald zu mehr oder weniger effektiven Gegenmaßnahmen, machte aber auch den kämpfenden Truppen zu schaffen. Stefan Kroll aus Rostock gab Auskunft über Kriegserlebnisse und Kriegserfahrungen (vornehmlich der Zivilbevölkerung) in den Herzogtümern Bremen und Verden 1712" und gab aus Stade erschreckende Beispiele der Beschießung. Schließlich führte Karl-Heinz Steinbruch aus Schwerin nahe an den Quellen seine Erkenntnisse „Schlachtfeldberäumung und Verwundetenversorgung" vor – furchtbare Zustände für die verwundeten Soldaten, die Stadtbevölkerung von Gadebusch und die umliegende Landbevölkerung wurden damit verdeutlicht. Ich selbst stellte den Zug der schwedischen Truppen unter Marschall Magnus Stenbock durch Holstein und Dithmarschen bis nach Eiderstedt dar, vor allem die Belastungen für die Durchzugsgebiete aber auch der von schwedischen Streifpatrouillen heimgesuchten entfernteren Gebiete (wie Flensburg), bei denen sich

schwedische und dänische Truppen gebietsweise in ihrem ausplündernden Verhalten in nichts unterschieden. Auch wenn zumeist die Niederbrennung Altonas 1713 als schlimmstes Ereignis des Nordischen Krieges in Holstein dargestellt wird (1000 Häuser und 600 Buden gingen in Flammen auf!), sind doch die Leiden der Tönninger und der Landbevölkerung Westholsteins, Dithmarschens und Eiderstedts nicht gering zu achten.

Die Diskussionen kamen bei der straff geführten Tagung etwas kurz. Doch war der Ertrag insgesamt so gewichtig, dass es zu einer Publikation in Gemeinschaft mit dem Lehrstuhl für Nordische Geschichte (Prof.Dr. Jens E. Olesen) im nächsten Jahr kommen wird.

Publikation: Haushaltsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens

von Antjekathrin Graßmann

LORI hat im letzten „Rundbrief" wortreich und werbend aufmerksam gemacht auf die 1989 vom Archiv der Hansestadt Lübeck herausgegebenen „Haushaltsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens", die einen ungemein präzisen und insoweit seltenen Einblick in die bürgerliche Welt um 1800 geben. „Die von Björn R. Kommer besorgte Edition lässt keine Wünsche offen", resümierte damals Michael Stürmer in der FAZ. „Wenn die Geschichte des europäischen Bürgertums einmal geschrieben wird, so werden der Kaufmann Jacob Behrens und seine Aufzeichnungen darin einen prominenten Platz einnehmen." Auch bei uns gibt es ein „Schatzkästchen"! Daraus können noch Restexemplare dieser 336 Seiten umfassenden hochinteressanten Quelle zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins abgegeben werden. Wir senden den Band porto- und verpackungsfrei gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro zu!

Bestellungen (unter Angabe der Postadresse) werden per E-mail erbeten:
archiv@luebeck.de

Zur Topografie des Verborgenen: Kriegslandschaften in Norddeutschland Universität Hamburg, 7./8. September 2012 Tagungsbericht

von Norbert Fischer und Sabine Kienitz

Veranstalter: Universität Hamburg, Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie und Historisches Seminar/Hamburger Arbeitskreis für Regionalgeschichte (Sabine Kienitz, Norbert Fischer, Franklin Kopitzsch).

Den Einführungsvortrag hielten *Sabine Kienitz* und *Norbert Fischer*. Letzterer ging zunächst auf die Stationen der Gedächtnisforschung seit Maurice Halbwachs ein, definierte mit Pierre Nora das Konzept der Erinnerungsorte sowie mit Simon Schama den Begriff der Gedächtnislandschaft. Dieses Konzept lässt sich, so vermerkte *Sabine Kienitz* weiterführend, auf den Krieg und seine Folgen übertragen, wenn der Aspekt der Materialität in den Fokus rückt und damit die unterschiedlichen Objekte und vielfältigen Formen, in denen sich Krieg materialisiert und konkrete Spuren im Raum hinterlassen hat. Dies wurde zum einen am Beispiel der „Schlachtfeldarchäologie" thematisiert, die gezielt nach den materiellen Hinterlassenschaften des Krieges gräbt, und zum anderen am Beispiel der „Trench Art", also der Analyse von Objekten aus Soldatenhand, die an der Front und in den Lazaretten gezielt zur Erinnerung an den Krieg produziert wurden. Daran anknüpfend eröffnete Sabine Kienitz die Forschungsperspektive, inwieweit diese Objekte in historischer Perspektive eine symbolische (Über-)Formung erfahren haben und inwieweit diese Objekte selbst wieder dazu dienlich sind, „Erinnerung" neu zu stiften bzw. zu überformen. Denn, so die Erkenntnis: Die Dinge haben nicht nur eine symbolische Bedeutung, die über ihren rein materiellen Wert hinausgeht, sondern diese Bedeutungen selbst sind veränderlich – sie ändern sich je nach den unterschiedlichen Perspektiven, sie sind abhängig von historischen Kontexten und den jeweiligen Perspektiven und Interessen der Betrachter, Nutzer, Akteure.

Ortwin Pelc analysierte unter dem Titel „Spuren der Franzosenzeit 1806-1814 in Norddeutschland" jene Gedenkstätten, Denkmäler und Tafeln, die bereits wenige Jahre nach der französischen Besatzungszeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Norddeutschland durch staatliche und private Initiativen entstanden. Sie waren ganz unterschiedlichen Personen und Ereignissen der Be-

satzungszeit gewidmet, beispielsweise dem Dichter Theodor Körner in Wöbbelin und Major Schill in Stralsund, den Kämpfen am Lübecker Burgtor 1806 und den 1813 vertriebenen Hamburgern. Als Erinnerungsorte im Sinne Noras dienten sie während des gesamten 19. Jahrhunderts und insbesondere vor dem Ersten Weltkrieg der nationalen Identifikation und Propaganda. *Ortwin Pelc* beschrieb detailliert Entstehung und Funktion einzelner dieser Relikte.

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt thematisierte die Festungs- und Kriegsgeschichte von Steinburg-Krempe-Glückstadt. Sein Vortrag trug den Titel „Glückstadts Belagerung 1813/14 in der lokalen Erinnerungskultur". Glückstadt hielt sich als zweitstärkste Landesfestung bis zum Kieler Frieden 1814. Zuvor war die Festung im Winter 1813/14 noch einmal massiv belagert und eingenommen worden. Der Vortrag rückte insbesondere die lokalen Erinnerungen in den Mittelpunkt. Sie stellen keine klassischen, gleichsam offiziellen Erinnerungsorte an die Ereignisse dar, sondern zeigen sich vielmehr im privaten Umgang mit Kriegsrelikten, wie Kanonenkugeln, und deren Integration in die Topografie und Architektur von Glückstadt.

Detlev Kraack stellte die Frage nach „Bornhöved 1813 – ein schwedischer Erinnerungsort in Schleswig-Holstein?" Das Thema spielt durch die Denkmalsetzung zum 100-jährigen Jubiläum der Ereignisse (1913), durch die Integration in den „Bornhöveder Historienpfad" und die Dokumentation des Börnhöveder Heimatmuseums sowie nicht zuletzt durch die laufenden Planungen zum 200-jährigen Gedenken (2013) im weiteren Verlauf des 19., 20. und 21. Jahrhunderts immer wieder eine Rolle im Gedenken und Erinnern ganz unterschiedlicher Gruppen. Dabei verzeichnete *Kraack* einen steten Perspektivwechsel zwischen der lokalen und der übergeordneten Ebene und verwies auf national geprägte Varianten von Erinnerung und Vergessen auf deutscher, dänischer und schwedischer Seite.

Silke Göttsch beleuchtete unter dem Titel „Kriegslandschaften und touristische Eroberungen. Das Beispiel der deutsch-dänischen Grenzregion 1890–1914" am Beispiel des Kriegsschauplatzes Düppeler Schanzen den je nach nationaler Perspektive unterschiedlich inszenierten Kriegstourismus. Düppel wurde um 1900 zu einem historischen Erlebniszentrum, später belebt durch Elemente der Living History und des Reenactments. Historisches Kriegserlebnis wurde vermittelt durch die Kulturtechnik der Reise. In deutschen und dänischen Reiseführern – aus der Perspektive von Siegern und Besiegten – wurden national unterschiedlich aufgeladene Bilder des Krieges produziert mit dem Ergebnis einer Nationalisierung von Landschaften. Das deutsche Siegesdenkmal wurde performativ im Rahmen des Kaisermanövers 1890 genutzt, Reiseführer lieferten Interpretationsangebote und Ansichtskarten eine Gelegenheit, die Wahrnehmung des Kriegsschauplatzes vielfach zu brechen.

Klaus Schlottau beschrieb die Geschichte der 1934/35 erbauten Munitionsanstalt

(Muna) Mölln als so genannte Tarnlandschaft („Tarnlandschaften. Munitionsanstalten in der norddeutschen Landschaft – die Möllner Waldstadt"). Hauptthese von Klaus Schlottau ist die durch gezielte Landschaftsgestaltung erfolgte Tarnung des Muna-Geländes: Aus der Luftperspektive und damit der Perspektive möglicher Bombenangriffe war es nämlich im Stil einer Kulturlandschaft, im engeren Sinn der Gartenstadt, gestaltet und damit von ziviler Besiedlung kaum zu unterscheiden. Diesen Befund untermauerte *Schlottau* mit vergleichenden Luftaufnahmen, die eine strukturelle Verwandtschaft der Topografie von Gartenstädten und der Muna Mölln nahelegen. Die Gestaltung der Muna passte sich ein in jene NS-spezifische Ideologie von Natur und Landschaft, die vom Heimatschutzgedanken geprägt war.

Malte Thiessen refererierte zum Thema „Bunker, Bombenlücken, Brandspuren – Die Stadt als Erinnerungsrahmen und Resonanzraum für Zeitzeugen". Am Beispiel der Bombenangriffe auf Hamburg im Zweiten Weltkrieg zeigte er auf Basis von Zeitzeugeninterviews, wie der städtische Raum als Referenzrahmen für die Narrative familiärer Gedächtnisse funktioniert. Erstens dokumentierte *Malte Thiessen*, wie sich die Erinnerung an den „Feuersturm" in der Stadt zeigt, beispielsweise durch eine Gedenkstätte, durch Ausstellungen in Museen oder Erinnerungsreliefs. Diese Spuren in der Topografie der Stadt, so die These, fungieren für die Überlebenden im Alltag als „Erinnerungsimpulse". Neben diesen Formen reflektierten Gedenkens wirken zweitens Ruinen wie St. Nikolai sowie die Präsenz von Bombenlücken im

Stadtbild als „Beglaubigung“ für die eigene Erinnerung. Drittens bilden die Geräusche der Stadt („soundscape“) einen Referenzrahmen: Feuerwehrsirenen und Probealarme wecken bei Zeitzeugen die Erinnerung an die Bombenangriffe. Resümierend stellte *Malte Thiessen* fest, dass der gegenwärtige Stadtraum hilft, Erinnerungen zu strukturieren und zugleich das Familiengedächtnis zu speisen.

Sylvina Zander ging unter dem Titel „Bombentrichter als landschaftliche Relikte: Der Luftangriff auf Bad Oldesloe 1945“ den Spuren des Bombenangriffs vom 24. April 1945 auf die südostholsteinische Stadt nach. Es handelte sich – verursacht durch die Funktion Oldesloes als Bahnknotenpunkt – um einen der schwersten Luftangriffe in Schleswig-Holstein während des Zweiten Weltkriegs mit über 700 Toten. Im Weichbild der Stadt zeigen sich teils bis heute die Folgen des Angriffs in Baulücken und Bombenkratern. Letztere sind inzwischen in offiziellen Karten als Biotope verzeichnet. Ein Bombenrelikt wurde museal in der Nähe des Bahnhofs als Hauptschauplatz des Angriffs aufgestellt. Das Gedenken an den verheerenden Luftangriff wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch ein auf dem städtischen Friedhof 1947 errichtetes, vom Bildhauer Richard Kuöhl gestaltetes Denkmal und regelmäßige Gedenkfeiern zum Jahrestag institutionalisiert. Im städtischen Rathaus ist eine Namenstafel mit den Opfern angebracht. Nach zwischenzeitlichem Verebben der Gedenkfeiern werden diese gegenwärtig, begleitet von Zeitzeugenberichten, auch außerhalb

des Friedhofs als Erinnerungsakte wieder durchgeführt.

Norbert Ellermann stellte „Das Außenlager Porta Westfalica des KZ Neuengamme“ vor. Zwischen März 1944 und April 1945 befand sich auf dem Gebiet der heutigen Stadt Porta Westfalica ein auf mehrere Stellen verteiltes Außenlager des KZ Neuengamme. Dabei wurden in ehemaligen Bergwerksstollen bombengeschützte Produktionsräume für verschiedene Zweige der deutschen Rüstungsindustrie angelegt. Die KZ-Außenlager verteilten sich auf mehrere Ortschaften von Porta Westfalica. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche landschaftliche Relikte zu verzeichnen: unter anderem Stollensysteme im Wittekinds- und Jakobsberg, Häftlingsgräber auf dem Friedhof Barkhausen, Reste der Weserbrücke (früher Weg der KZ-Häftlinge), Gelände des ehemaligen Pioniergerätelagers der Wehrmacht, Wohnhäuser (früher Flugzeugmotorenprüfstände), Friedhof Lerbeck (Häftlingsgräber), Wochenendhaus (früher SS-Wachbaracke) sowie mehrere Rohöltanks im Wald. Im dem Stadtteil Hausberge befindet sich die zentrale Gedenktafel für das Außenlager Porta Westfalica.

Lars Hellwinkel berichtete unter dem Titel „Ein Bunker als Gedenkstätte?“ über das Beispiel des „Mahnmals Kilian“ in Kiel und seinen Verein. Der ehemalige Reichskriegshafen Kiel war im Zweiten Weltkrieg aufgrund seiner Bedeutung als Rüstungsstandort wichtiges Ziel der alliierten Luftkriegführung. Spuren der Zerstörung sind bis heute im Stadtbild sichtbar geblieben, werden aus der offiziellen Erinnerungspolitik jedoch ausgeklammert. Denkmalschutz wie auch Gründung eines Vereins konnten die Beseitigung des U-Boot-Bunkers im Jahre 2000 nicht verhindern. Um die Erinnerung und Mahnung auch weiterhin wachzuhalten, entschloss sich der Verein einen ehemaligen Luftschutzbunker in unmittelbarer Nähe zum Hafen zu kaufen und als Mahn- und Gedenkstätte auszubauen. An diesem Beispiel verdeutlichte *Hellwinkel* die Probleme einer Beschäftigung mit der zerstörten Stadt als Kriegslandschaft und gab Beispiele für den Umgang mit dem Bunker als Denkmal.

Thorsten Logge stellte – den mit *Jörn Lindner* erarbeiteten – Beitrag über „Zivile Luftschutzbauwerke – Orte einer ungeliebten gesellschaftlichen Erinnerung“ vor. Bunker sind steinerne Zeugen des NS-Regimes und stehen stellvertretend für dessen Verbrechen, da die Mehrzahl der Bauwerke von Zwangsarbeitern errichtet wurde. Reaktiviert im Kalten Krieg – u.a. als Beispiel für personelle und institutionelle Kontinuitäten zwischen NS-Regime und der BRD – entzündeten sich an den Bauwerken v.a. in Hamburg zahlreiche Diskussionen um Wiederbewaffnung und/oder die Sinnhaftigkeit des Zivilschutzes in Zeiten eines drohenden Atomkrieges. Abseits von der politischen Ebene üben die Bauwerke den Reiz des Verborgenen bzw. Verschlossenen aus. „Bunker“ unterliegen als historische Artefakte wie auch Denkmäler dem Paradigma der Nichtwahrnehmung.

Saskia Rohde schloss die Tagung mit einem kunsthistorisch orientierten Vortrag über „Bunkerbilder. Volker Meiers verdrängte (Nach-) Kriegslandschaften“ ab. Grundlage des Beitrags waren u.a. Volker Meiers Gemälde, Grafiken, Zeichnungen zu diesem Sujet (ca. 37 Arbeiten), kontrastiert mit Fotos anderer Autoren der von ihm festgehaltenen Bauten. Zweimal widmete sich der Hamburger Maler Volker Meier (1932-1993) dem Zweiten Weltkrieg und dem, was von ihm blieb, z. B. Bunker. Meiers Bilder repräsentieren Blicke auf Bunker (u. a. Schulweg, Feldstraße, Wilhelmsburg), die bis auf kleine Stücke strahlendblauen Himmel mit kleinen Wolken alles verdecken, sowie auch Blicke aus Bunkern – durch schmale Öffnungen in gewaltigen Wänden.

Bildnachweise:

Hamburgmuseum, S. 10
Norbert Fischer, S. 7, 8
Ortwin Pelc, S. 3, 46, 47
Peter Wulf, S. 23, 24

www.arbeitskreis-geschichte.de